



# Alles Urlaub!

## Wahnsinn

Pflegepersonal am Limit. S. 4 - 7

## Unsinn

Dubiose Verträge für Coaching Kurse. S. 16

Vom arbeitsrechtlichen Urlaubs-ABC über Tipps zum richtigen Buchen der Reise bis zu AK-Ferien camps für Kids.



# 1.400 Euro Mehrkosten: eine rasche Hilfe gegen die

Die Arbeiterkammer fordert eine rasche Hilfe gegen die Teuerung. Mehr als 1,2 Millionen Menschen in Österreich sind armutsgefährdet. Die hohe Inflation setzt den ärmeren Haushalten massiv zu, denn der Großteil des Einkommens und der Sozialleistungen gehen in die von besonders hohen Preissprüngen betroffenen Mieten, Strom- und Heizkosten sowie in (Über-)Lebensmittel.

Beim Scherz, dass am Ende des Geldes noch viel Monat übrig ist, vergeht immer mehr Menschen das Lachen. Die extremen Preissprünge der letzten Monate werden zunehmend auch für die erwerbstätige Bevölkerung zum Problem, vor allem aber trifft die hohe Inflation jene, die es ohnehin schon schwer haben, über die Runden zu kommen. In Österreich sind 230.000 Menschen so arm, dass wesentliche Güter und

Bedürfnisse des Alltags wie eine neue Waschmaschine, ausreichende Beheizung der Wohnung oder ein Urlaub nicht finanzierbar sind. Weitere 1,2 Millionen Menschen, davon 290.000 minderjährige Kinder, sind armutsgefährdet. Rund die Hälfte dieser Personengruppe wird mit Sozialleistungen unterstützt, doch eine Anpassung an die Inflation ist bei den Hilfsleistungen seit Jahren ausständig. Jede kleinste Preissteigerung

schlägt voll durch, weil diese Haushalte immer das gesamte Einkommen für das Allernötigste verbraucht haben und deshalb keine Reserven bilden konnten.

**1.400 Euro Teuerungsausgleich**  
AK-Vizepräsident Alexander Lechner weist darauf hin, dass die gestiegenen Preise schon längst auch großen Teilen der erwerbstätigen Bevölkerung zusetzen: „Die Mietkosten, Fahrt- und Treib-

stoffkosten, die Preise für Strom und Heizung und auch für Lebensmittel steigen rasant. Jetzt ist eine schnelle Hilfe der Regierung gegen die Teuerung gefragt.“ Berechnungen der Arbeiterkammer zufolge wird ein durchschnittlicher Haushalt heuer wegen der gestiegenen und weiter steigenden Preise um rund 1.400 Euro mehr ausgeben als im Vorjahr, allein für Lebensmittel werden es 200 Euro sein. Lechner: „Die Kosten für diese Teuerung müssen ausgeglichen werden, es geht um den Erhalt der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung.“

**Schnelle Hilfe notwendig**  
AK-Vizepräsident Lechner: „Wer

# Die AK fordert rasante Teuerung

schnell hilft, hilft doppelt.“ Deshalb sei es notwendig, die auf viele Behörden aufgeteilten Hilfsmaßnahmen an einer Stelle zu bündeln. Mit klaren Vergaberegeln sollen bei diesem „One-Stop-Shop“ Betroffene rasch Hilfe erhalten. Neben dieser schnellen Unterstützung braucht es auch die langfristige Absicherung und einen Ausbau des Sozialstaates. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo schreibt etwa, dass Einmalzahlungen wie der Teuerungsausgleich für besonders betroffene Gruppen zwar wichtig sind, diese aber viele bedürftige Menschen nicht erreichen, sodass diese angesichts weiterer Inflationsprünge bald an Kaufkraft verlieren **SH**



Bei Maßnahmen gegen die Teuerung waren sich die 110 Vertreterinnen und Vertreter der steirischen Beschäftigten selten so einig. Hier eine Abstimmung in der AK-Vollversammlung. **Fürst | AK**

## Teuerung: Die Ideen der Fraktionen

FSG



Alexander Lechner

„Es ist höchste Zeit zum Handeln. Die Teuerung ist längst bei den Leuten angekommen. Viele können die täglichen Ausgaben nicht mehr stemmen. Und das betrifft besonders auch Menschen in Niedriglohnbranchen, weil diese Familien keine Reserven haben. Deshalb braucht es jetzt einen leichten Zugang mit klaren und einfachen Regeln für eine schnelle Hilfe. Ziel muss der Erhalt der Kaufkraft sein, im Durchschnitt muss heuer jeder Haushalt durch die Preissprünge 1.400 Euro mehr zahlen.“

ÖAAB



Günther Ruprecht

„Aufgrund der Teuerungen drohen bis jetzt alltägliche Güter zu Luxusgütern zu werden. Um diese Engpässe abzumildern, soll das Maß nicht an den Unterstützungen genommen werden, die anderen in dieser Zeit der Pandemie zugeflossen sind, sondern in einem gerechten Ausmaß an den Bedürfnissen der Menschen. In der Bekämpfung der Teuerungen dürfen die eingesetzten Mittel der Umwelterhaltung und der Wirtschaftsbelebung nicht widersprechen, sondern müssen diese Ziele fördern.“

FA FPÖ



Harald Korschelt

„Ein Tsunami kommt und die Regierung verteilt Taucherbrillen. Um aus dem wirtschaftlichen Strudel zu entkommen, sind drei Schritte vordringlich. Die Reduktion in deutlicher Höhe der Steuern und Abgaben bei Lebensmitteln. Eine Deckelung der Benzinpreise und eine staatliche Regulierung bei Energiekosten der privaten Haushalte. Unser Sozialstaat darf niemanden in Stich lassen. Um diese Ziele zu erreichen, hat für Bundes- und Landespolitik die Vollbeschäftigung höchste Priorität.“

AUGE



Sandra Hofmann

„Jetzt müssen jene unterstützt werden, die durch die Teuerungen von Energie und in Folge durch die Güter des täglichen Bedarfs an den Rand der Finanzierbarkeit des Lebens gedrückt werden. Zur Leistbarkeit des Lebens gehört auch die Gleichstellung von gleichem Lohn bei gleicher Leistung. Langfristig muss der Umstieg auf regenerative Energieformen und die Reduzierung des Energieverbrauchs in Angriff genommen werden. Die soziale und die ökologische Frage sind nur gemeinsam zu lösen.“

GLB KPÖ



Kurt Luttenberger

„Jetzt braucht es wirksame Maßnahmen gegen die explodierenden Energie-, Treibstoff- und Lebensmittelpreise. Während sich Erzeugungskosten für Strom aus Wasser- und Windkraft nicht geändert haben, explodieren die Kosten für die Haushalte. Die riesigen Extragewinne der Energiekonzerne gehören beschränkt und Preise für Energie, Treibstoffe, Lebensmittel und Wohnen durch den Staat reguliert. Statt Spekulation an den Börsen müssen die Erzeugungskosten die Basis für die Preise sein.“

## Mehr Arbeitslosengeld

Bei Maßnahmen gegen die Folgen der Inflation gilt es an vielen Schrauben zu drehen. Deshalb diskutierte die Vollversammlung der Arbeiterkammer mit den 110 Vertreterinnen und Vertretern der steirischen Beschäftigten das Thema in mehreren Anträgen.

Eine wesentliche Stütze gegen Armut ist die von den Beschäftigten selbst finanzierte Arbeitslosenversicherung. Die Höhe der Leistungen im Bedarfsfall sind in der Bundesregierung gerade in Diskussion. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer hat dazu eine klare Haltung: Keine Leistungskürzungen, sondern ein Ausbau zu einer echten Existenzsicherung mit einem Grundbezug von 70 Prozent anstatt der derzeitigen 55 Prozent der Bemessungsgrundlage. Dazu auch eine stärkere Berücksichtigung der Familiengröße, eine längere Bezugsdauer und mehr Personal für das AMS zur besseren Betreuung von Arbeitslosen.

**Pendeln zur Arbeit**  
Die hohen Treibstoffpreise setzen besonders jenen Menschen in den Bezirken zu, die mangels Alternativen beim Berufsweg auf das Auto angewiesen sind. Die Pendlerpauschale reduziert die Lohnsteuer. Die Folge: Ein Manager mit hohem Einkommen profitiert mit wesentlich höheren Beträgen als jemand mit niedrigem Einkommen, das zu wenig Lohnsteuer führt. An der Zapfsäule sind die Kosten für beide aber dieselben. Die AK fordert hier gerechtere Lösungen.

**Strom und Gas**  
Die AK-Energieberatung hatte die letzten Monate extrem viel zu tun. Die Strom- und Gaspreise

sind stark gestiegen und viele Kundinnen und Kunden wurden von ihren Energieversorgern aus ihren Verträgen gekündigt. Während Bestandskunden zwar auch deutliche Preissteigerungen hinnehmen mussten, sind die Preise bei Neuverträgen geradezu explodiert. Die AK fordert längere Kündigungsfristen und faire Regeln bei Vertragsübernahmen.

**Wohnen und Lebensmittel**  
Besonders brisant ist für ärmere Haushalte das Thema Wohnen. Damit beschäftigt sich die Arbeiterkammer seit Jahren und hat viele Initiativen dazu gesetzt. Zuletzt wurde ein Plan vorgestellt, wie durch eine gezielte Gebäudesanierung die Heizkosten sinken können. Bei Lebensmitteln und anderen Konsumgütern ist die AK bei ihren Preiserhebungen ständig Teuerungen auf der Spur und hilft so beim Einkauf zu sparen. **SH**



# Beruf & Recht

Seite 4 – 15



ÖGB Steiermark | Jürgen Radspieler

Mit geballter Kraft gegen die Pflegekrise: Vier Gewerkschaften und der ÖGB haben sich zur Plattform „Offensive Gesundheit“ zusammengeschlossen.

## „Pflegepersonal ernst nehmen“

**Faire Bedingungen für das Gesundheits- und Pflegepersonal sind längst nicht mehr nur ein Anliegen der Beschäftigten in diesen Bereichen. Die Probleme sind so groß, dass die Versorgung der Bevölkerung in Gefahr ist. Arbeiterkammer und Gewerkschaften erhöhen den Druck für Reformen.**

Die Pflegemisere mit Personalmangel, geschlossenen Stationen, fehlenden Ausbildungsplätzen, abschreckenden Arbeitsbedingungen und weiteren Baustellen im System nimmt an Dramatik zu. „Pflegerische Angehörige brauchen eine gute Unterstützung, zu Pflegenden ein qualitativvolles Angebot, Erkrankte und Unfallopfer eine optimale Versorgung. Das alles geht nur mit fairen Bedingungen beim Gesundheits- und Pflegepersonal“, sagt AK-Präsident Josef Pessler. Die Arbeiterkammer hat ein 8-Punkte-Sofortprogramm beschlossen, das in der Verantwortung des Landes Steiermark

umgesetzt werden kann. Maßnahmen, die von der schwarz-grünen Regierung gesetzt werden müssen, werden dieser Tage von der Bundesarbeitskammer diskutiert und beschlossen.

### Keine Kostenfrage

„An den Kosten darf es nicht scheitern“, richtet Pessler den Verantwortlichen aus, „denn Pflege schafft nachhaltig Arbeitsplätze und sichert der Bevölkerung ein würdevolles Altern. Jede Investition in die pflegerische Versorgung rentiert sich gesamtgesellschaftlich drei- bis vierfach.“ Zentral sind bessere Arbeitsbedingungen durch mehr Personal und attraktive Arbeitszeitmodelle. Wie der Landesrechnungshof jüngst bestätigt hat, müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden, damit genügend Fachkräfte ausgebildet werden können. Unabhängig von Ausbildungsform

und Alter fordert die AK ein Ausbildungsgeld, das den Lebensstandard sichert.

### Gewerkschaftsprotest

Die für Beschäftigte in Pflege, Gesundheit und Betreuung zuständigen Gewerkschaften haben sich mit dem ÖGB zur Plattform „Offensive Gesundheit“ zusammengeschlossen. Vor wenigen Tagen fand in Graz und in vielen anderen Städten in Österreich ein großer Protestmarsch statt. Beatrix Eiletz von der Gewerkschaft GPA sagt, „es ist bereits fünf nach zwölf, wenn es zum Beispiel bei der mobilen Pflege um die Sicherstellung der Versorgung der Menschen geht.“ Michael Tripolt vertritt die Beschäftigten in den Landesspitälern. Auch er spricht von Leistungsreduktionen durch Personalmangel.



Josef Pessler, AK-Präsident

„Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundlage, damit unsere Pflegefachkräfte lange in ihrem Job bleiben und junge Menschen diesen Beruf ergreifen.“

SH

Fruhmann | AK



Waltraud Ghanimi, Fachsozialbetreuerin Altenarbeit im Odilien-Institut Graz

Es wird auf keinen Fall besser, sagt Waltraud Ghanimi: „Wir haben das Gefühl, von der Regierung nicht gehört zu werden.“ Der Hauptkritikpunkt für die Fachsozialbetreuerin im Bereich Altenarbeit im Odilieninstitut ist der Pflegeschlüssel: „Wir haben viel zu wenig Personal.“ Das führe bei Krankenständen dazu, dass Kolleginnen und Kollegen ständig an ihren freien Tagen einspringen müssen. „Das sorgt für eine Überlastung der Mitarbeiter.“ Zudem verdienen „die Pfinglinge viel mehr Zuwendung“. Mittlerweile stünde nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt, sondern die wirtschaftliche Seite. Ghanimi: „Wenn man etwas gerne gut macht, dann ist es unbefriedigend, wenn es nicht in die richtige Richtung geht.“



DGKP Heike Marterer, Stationsleitung Interne Abteilung KH Barmherzige Brüder Graz

Sie könne sich keine andere Arbeit vorstellen, bei der man so viel an Dankbarkeit zurückbekomme, sagt die Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin Heike Marterer: „Doch nach den harten Jahren durch die Pandemie erhoffe ich mir endlich bessere Bedingungen, damit ich gut arbeiten kann.“ Marterer ist Stationsleitung einer Internen Abteilung im Krankenhaus der

privat

Barmherzigen Brüder in Graz und muss zusammen mit ihrer Stellvertreterin die Dienstpläne für die Station erstellen: „Alle Dienste zu besetzen war und ist eine große Herausforderung.“ Bei allen ist diese Zeit auf die Substanz gegangen. Sie weiß von Kolleginnen und Kollegen, die in letzter Zeit die Stelle gewechselt oder den Beruf überhaupt aufgegeben haben oder bewusst nur mehr Teilzeit arbeiten wollen. Schwierig war die strenge Corona-Besuchsregelung, die manchen Patientinnen und Patienten kaum verständlich zu machen war. „In Absprache mit den Ärzten konnten wir zumindest für die Angehörigen von Sterbenden eine persönliche Verabschiedung ermöglichen.“ Anerkennung für den Pflegeberuf in jeder Form sei ihr Wunsch an die Zukunft: „Das betrifft die allgemeine gesellschaftliche Anerkennung unserer Leistungen, aber auch die finanzielle Seite des Berufs.“

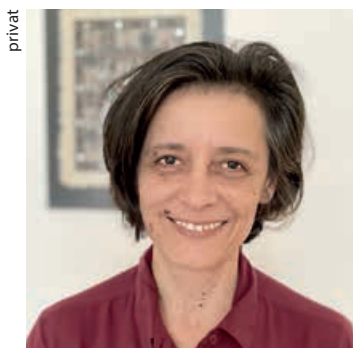
**„Wir sind am Limit“ – Betroffene am Wort**

Egal ob im Pflegeheim, im Krankenhaus, bei mobilen Diensten oder der Behindertenbetreuung: Die Beschäftigten arbeiten am Limit und drängen auf Verbesserungen.

[www.akstmk.at/pflegereform](http://www.akstmk.at/pflegereform)  
Mehr zum Thema

Nicht nur die Beschäftigten, auch die Klientinnen und Klienten im Vollzeitbetreutem Wohnen von Mosaik waren während der Pandemie gefordert, sagt Sozialbetreuerin Vladenka Mihaljevic. Sie ist die Leiterin der Einrichtung, in der zwölf Personen in zwei 3er-WGs und sechs Einzelwohnungen wohnen. „Gab es eine Erkrankung, mussten sie in ihren Zimmern bleiben, wir kamen in voller Schutzmontur zu ihnen. Aber erklären sie einmal einem beeinträchtigten Menschen, warum er die Wohnung bzw. das Zimmer nicht verlassen darf“, schildert Mihaljevic. „Wir kamen an unsere körperlichen, aber auch psychischen Grenzen.“ Nötig wäre endlich die Anhebung des Perso-

privat



Sozialbetreuerin Vladenka Mihaljevic, Teamleitung Vollzeitbetreutes Wohnen Graz-Schererstraße

nalschlüssels sowie ein Plan, wenn es zu vermehrten Personalausfällen kommt. „Kommt es bei den Holding Graz Linien zu Ausfällen, stellen die auf den Ferienplan um. Das geht bei uns natürlich nicht.“

Manchmal ist man an der Grenze der Belastbarkeit, aber trotzdem ist man motiviert, etwas zu bewirken und mit Menschen zu arbeiten, sagt DGKP Karoline Patterer. Es war mehr Beratung und Information von Angehörigen nötig. Die Kommunikationswege veränderten sich, da keine großen Teambesprechungen stattfinden konnten. Durch die Pandemie wurde noch mehr Flexibilität aufgrund der Personalausfälle verlangt. Auch wenn die Pandemie viele Defizite im System aufgezeigt hat, kann die Rotes-Kreuz-Pflegemanagerin dem vielfältigen Tätigkeitsbereich und der Notwendigkeit des Mobilen Dienstes sehr viel Wertvolles abgewinnen. Deswegen wünscht sie sich ein besseres Image des Be-



DGKP Nina Plasch-Lies, Intensivstation KH Barmherzige Brüder Graz

Wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zu haben ist der ganz große Wunsch von Nina Plasch-Lies. Die Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin arbeitet auf der Intensivstation im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Graz. „Durch Corona ist die Belastung durch die Arbeit deutlich gestiegen“, sagt sie. Das hänge mit der notwendig gewordenen Schutzkleidung zusammen, aber auch mit dem Personalmangel und den zusätzlichen Schichten außerhalb des Dienstplanes. Plasch-Lies habe immer gerne in ihrem Beruf gearbeitet und sie erwarte nun „ruhigere Zeiten, um in einem angenehmeren Arbeitsumfeld wieder durch mehr Zeit für Patientinnen und Patienten die Genesung zu fördern.“

privat

rufs: „Es ist ein sicherer Arbeitsplatz – auch in Krisenzeiten. Es gibt eine fundierte Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, gute Aufstiegschancen. Es ist ein wertorientiertes Arbeiten.“



DGKP Karoline Patterer, Einsatzleiterin Graz-Jakomini für Mobile Dienste des Roten Kreuzes

ÖRK-Graz-Stadt | A. Danglmaier



# Wir helfen gerne!

Die Expertinnen und Experten der AK-Pflegeberatung helfen mit ihrem umfangreichen Wissen gerne weiter, wenn es um Hilfe im Alltag geht oder wenn Nahestehende Betreuung oder sogar Pflege brauchen.

## Den Alltag bewältigen

- Ich schaffe es nicht mehr allein, was soll ich tun, wo gibt es Hilfe für mich?
- Eintritt Pflegefall – Was tun? Die neue AK-Checkliste gibt einen Überblick
- Welche Pflegeleistungen gibt es für meine Situation? Wohin kann ich mich wenden?
- Selbstbestimmung eingeschränkt? – Die Vielfalt an Vertretungsformen gewährleistet für jede/jeden die richtige Vertretung
- Tag der Pflege – Die umfassende Pflegemesse
- Pflegegeld in 7 Stufen – alle Infos dazu

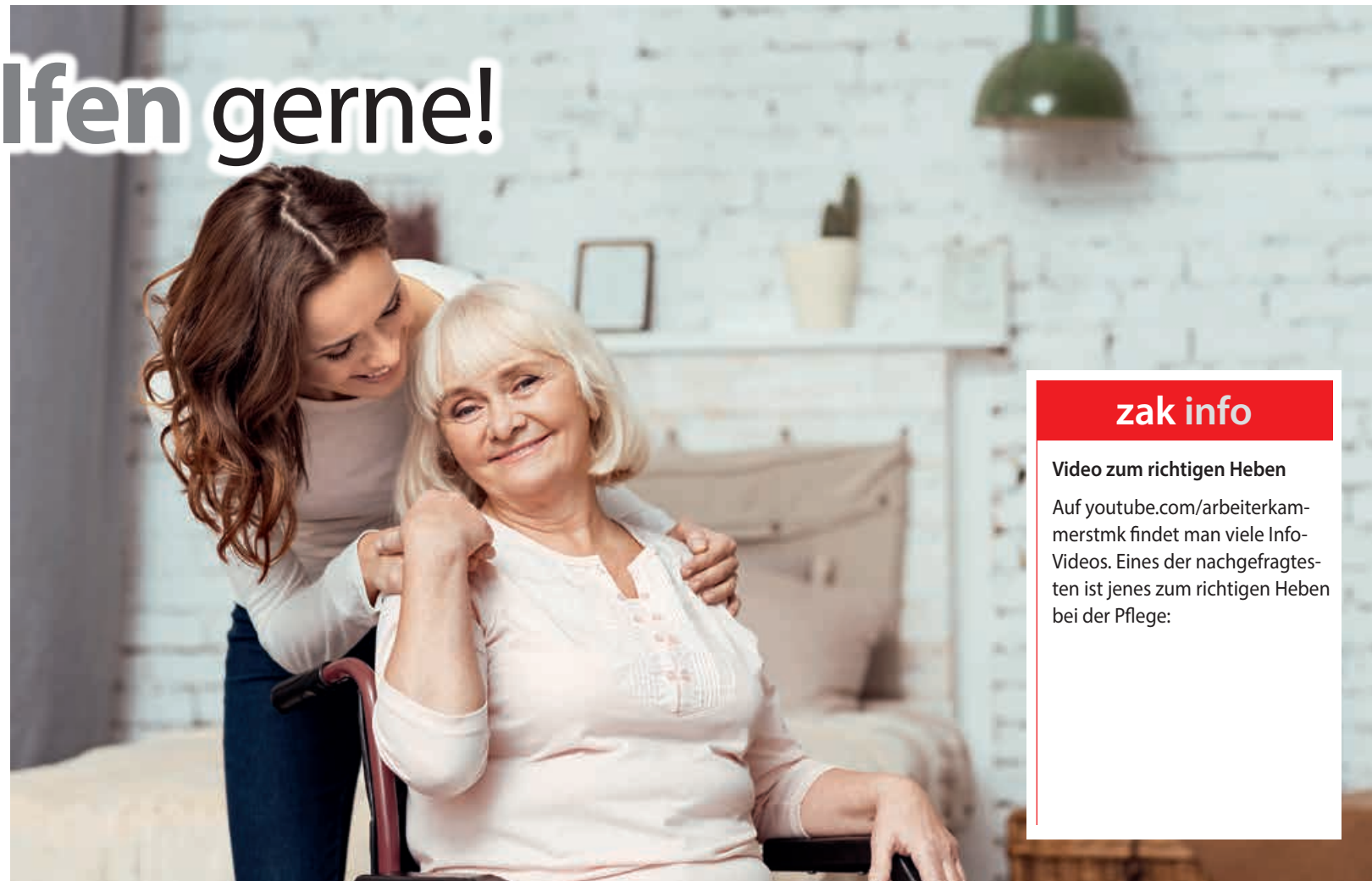
- Beratung zu Betreuungs- und Vermittlungsverträgen, Hinweise auf unzulässige Vertragsbestimmungen
- Bei Bedarf werden Interventionen gegenüber Agenturen durchgeführt
- Beratung bei Förderungen
- Sozialversicherung der 24-Stunden-BetreuerIn
- Informationen zum Sozialhilfe-Kostenzuschuss, der unabhängig von der Förderung beantragt werden kann.

## Der Platz im Pflegeheim

- Alle Informationen rund um einen Aufenthalt im Pflegeheim
- Beratung zu Heimverträgen
- Informationen zur Übergangs- und Kurzzeitpflege, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt
- Prüfung von Heimkostenabrechnungen und der Taschen-

## 24-Stunden-Betreuung

Informationen und Hilfe vor und nach Abschluss eines Vertrages für eine 24-Stunden-Betreuung



Viacheslav Lakobchuk - stock.adobe.com

## zak info

### Video zum richtigen Heben

Auf youtube.com/arbeiterkammerstmk findet man viele Info-Videos. Eines der nachgefragtesten ist jenes zum richtigen Heben bei der Pflege:

# Tipps für die Pflege daheim

Vier von zehn pflegenden Angehörigen berichten über Rücken- und Gelenkschmerzen. Oft kommt es durch die Pflege auch zu einer psychischen Belastung. Urlaub oder richtiges Heben können Erleichterungen bringen. Hier gibt es weitere Tipps, auch bei finanziellen Problemen.

Einem Menschen zu pflegen kann aufgrund von Tätigkeiten wie Heben, Lagern und Stützen körperlich sehr anstrengend sein. Dazu kommen oft psychische Belastungen wie Scham, Trauer, Stress, soziale Isolation und Hilflosigkeit.

## Gut auf sich selbst achten

Pflegende Angehörige sollten besonders gut auf ihre eigene Gesundheit achten – sowohl auf die körperliche als auch auf die psychische. Es ist wichtig, Überlastung frühzeitig zu erkennen: So kann verhindert werden, dass aus einzelnen Belastungen Gesundheitsprobleme oder gar ernsthafte

Erkrankungen werden. Wenn es einem selbst gut geht, fällt es leichter, für andere zu sorgen. Wer gut in sich hineinhört, merkt besser, wenn Hilfe notwendig wird. Das kann etwa eine Unterstützung durch Mobile Dienste sein, das kann der lange hinausgeschobene Urlaub sein, das kann aber auch eine Tagesbetreuung sein, die einem Zeit für Hobbys oder zum Auftanken in der Natur gibt. Ein Problem für pflegende Angehörige kann auch die finanzielle Seite sein. Hier kann die AK-Pflegeberatung weiterhelfen, die alle Möglichkeiten der Unterstützung kennt und maßgeschneiderte Lösungen finden kann. **SH**

geldregelung im Pflegeheim

- Unterhalt für zu Hause verbleibende Angehörige

## Mobile Dienste

- Rund um die Mobilen Pflegedienste und die mehrstündige Alltagsbegleitung
- Wie läuft die mobile Pflege ab?
- Wie hoch ist mein Kostenbeitrag und der davon unabhängige Sozialhilfe-Kostenzuschuss?
- Hilfe bei Leistungsabrechnungen
- Angebote und Kosten der Tageszentren im Überblick

## Pflegende Angehörige

- Antworten auf Fragen, wenn Angehörige oder Bekannte zum Pflegefall werden
- Pflegekarenz, Pflegeteilzeit und Hospizkarenz – Voraussetzungen, Dauer und Höhe
- kostenlose Sozialversicherung für pflegende Angehörige – Die Vorteile der Selbstversicherung

- Kostenzuschuss zur Ersatzpflege für pflegende Angehörige – Voraussetzungen und Höhe
- AK-Pflegeworkshop für pflegende Angehörige – Tipps zu Pflegerrecht, Demenz und schonendem Heben
- Pflegevermächtnis – Kostenersatzanspruch für pflegende Angehörige aus dem Erbe

## Hilfe für Berufsangehörige

- Die Beratung und Unterstützung von Beschäftigten in Gesundheits-, Pflege- und Sozialbetriebsberufen ist ein Beratungsschwerpunkt.
- Berufsrechtsberatung
- kostenloses Fortbildungsprogramm
- Registrierung der Gesundheitsberufe
- Gefährdungsmeldung
- Haftung von Berufsangehörigen und/oder Organisationen
- Ausbildungsförderung für Gesundheits- und Sozialberufe

# Urlaub für pflegende Angehörige: Wer erhält wie Unterstützung?

Einen nahen Angehörigen zu pflegen, bedeutet oft einen 24-Stunden-Job bewältigen zu müssen. Sich eine kurze Auszeit gönnen oder gar einmal auf Urlaub fahren ist für viele dabei undenkbar. Um jedoch auch pflegenden Angehörigen eine Auszeit von ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu ermöglichen, existiert eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer „Ersatzpflegeperson“.

## Wer kommt dafür in Frage?

Personen, die seit zumindest einem Jahr einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige, mit Pflegegeldstufe 3 oder höher, überwiegend gepflegt haben und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert sind, diese Pflege weiterhin selbst zu erbringen, erklärt AK-Pflegerechterspezialist Michael Nitsch. Weiters darf die pflegende Person nicht über ein monatliches Netto-Gesamteinkommen von 2.000 bzw. 2.500 Euro verfügen. Die Einkommensgrenze hängt dabei von der Pflegegeldstufe des zu pflegenden Angehörigen ab.

## Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Die maximale Höhe richtet sich nach der Pflegegeldstufe der zu pflegenden Person. Die Spanne reicht hier von 1.200 bis 2.500 Euro. Wichtig ist, dass ein Kostenersatz nur für tatsächlich nachgewiesene Kosten erstattet wird. Dies bedeutet, dass die pflegende Person die Kosten für die „Ersatzpflegeperson“ vorstrecken muss, um die finanzielle Unterstützung beantragen zu können.

## Wie komme ich zu einer „Ersatzpflegeperson“?

Bei der Auswahl der „Ersatzpflegeperson“ kann man neben dem bestehenden Angebot

an professioneller Pflege, wie etwa Mobile Dienste oder Kurzzeitpflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen, auch auf private Personen zurückgreifen.

## Wo kann ich die Unterstützung beantragen?

Zuständig ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark. Bei Fragen bezüglich der Antragstellung, der Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung sowie der Ersatzpflegemöglichkeiten stehen die AK-Pflegerechterspezialistinnen und -experten jederzeit zur Verfügung (siehe Info S. 6).



Unterstützung für pflegende Angehörige sowie Informationen für Gesundheitsberufe gibt es unter 057799-2273 oder www.akstmk.at/pflege.



# Umfrage: Mit Betriebsrat kommen

Eine große Umfrage im Auftrag der steirischen Arbeiterkammer und des ÖGB zeigt: Die Belastungen für die Beschäftigten haben in der Corona-Krise deutlich zugenommen. Was die Umfrageergebnisse ebenfalls unterstreichen: Unternehmen mit Betriebsrat haben die Pandemie besser bewältigt.

Unternehmen, die über einen Betriebsrat verfügen, haben die Corona-Pandemie besser überstanden als jene ohne Betriebsrat: Das ist ein zentrales Ergebnis einer großen Konjunktur-Umfrage, die von Joanneum Research im Auftrag der Arbeiterkammer Steiermark und des ÖGB unter steirischen Betriebsrätinnen und Betriebsräten durchgeführt wurde. Die rund 250 Betriebsratsmitglieder, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben, vertreten etwa ein Viertel aller unselbstständig Beschäftigten in der Steiermark.

## Große Belastung

Was die Befragung noch zu Tage förderte: Die heimische Wirtschaft hat die durch Corona verursachten Konjunkturdellen im Großen und Ganzen gut überstanden. Allerdings ging dies oft zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn die Corona-Krise war und ist für viele Beschäftigte – vor allem im Pflegebereich – eine große Belastung, gleichzeitig hat sich die Arbeits-

welt massiv verändert, vor allem durch die zunehmende Digitalisierung. Weitere wichtige Ergebnisse der Umfrage sind im Info-Kasten unten zusammengefasst.



Josef Pessler,  
AK-Präsident

„In den Bereichen Pflege und Kinderbetreuung ist die Situation besonders dramatisch.“

## „Mehr Personal für Pflege“

Für Arbeiterkammer-Steiermark-Präsident Josef Pessler ist angesichts der Umfrage klar: „Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in der Pandemie enorm viel geleistet, damit wir alle gut durch die Krise kommen. Doch die Belastungen für die Beschäftigten haben massiv zugenommen. In den Bereichen Pflege und Kinderbetreuung ist die Situation besonders dramatisch. Hier braucht es ganz dringend mehr Personal und bessere Rahmenbedingungen

sowie ausreichend Kinderbetreuungsplätze.“

## „Stress nimmt zu“

Auch für ÖGB-Vorsitzenden Horst Schachner zeigt die Umfrage unter den Betriebsrätinnen und Betriebsräten, „dass Stress und Belastungen in der Arbeitswelt zunehmen. Dies ist eine generelle Entwicklung, die durch die Pandemie verstärkt wurde und die Bereiche Pflege und Kinderbildung und -betreuung besonders stark trifft. Wir fordern deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedin-



Horst Schachner,  
ÖGB-Vorsitzender

„Die Umfrage unter den Betriebsrätinnen und Betriebsräten beweist, dass Stress und Belastungen in der Arbeitswelt zunehmen.“

gungen in diesen gesellschaftlich sehr wichtigen Bereichen.“ Dass Unternehmen besser durch die Pandemie gekommen sind, wenn Betriebsrat und Geschäftsführung

an einem Strang gezogen haben, ist für die Arbeiterkammer und den ÖGB eine Bestätigung: „Unternehmen mit Betriebsrat stehen besser da!“

## Bildung für Betriebsräte

Weil Betriebsrätinnen und -räte unverzichtbarer Bestandteil der Betriebe sind und weil Bildung die wichtigste Grundlage ist, um die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können, bietet die AK Steiermark jährlich im Herbst die Betriebsräteakademie (BRAK) an. Der 14-wöchige Vollzeitlehrgang an der Otto-Möbes-Akademie liefert Wissen in den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht, Kommunikation und Präsentation, Gleichbehandlung und Diversität sowie Politik und Gesellschaft (siehe auch Info-Kasten rechts unten). Neben der BRAK vermitteln unter anderem die Seminare, Vorträge, Referate und Workshops der kostenlosen Weiterbildungsschiene „Arbeit – Recht – Gesundheit – Digitalisierung“ des AK-Arbeitnehmerschutzes aktuelle Erkenntnisse. DW

# Unternehmen besser durch Krisen



Im Rahmen der Betriebsräteakademie (BRAK) erhalten Betriebsrätinnen und Betriebsräte das Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit in ihren Unternehmen. Im Bild die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aktuellen BRAK.

## Die Umfrage

### Zentrale Ergebnisse der Konjunktur-Umfrage

- Der coronabedingte Konjunkturreinbruch in der Steiermark konnte erfolgreich überwunden werden. Gleichzeitig verschärfen sich die Herausforderungen: Fehlende Betreuungsinfrastruktur, rascher digitaler Wandel der Arbeitswelt, neue Formen der Arbeit (z. B. Homeoffice), zunehmender Stress und psychische Belastungen wurden von den befragten Betriebsrätinnen und Betriebsräten als häufige Problemfaktoren genannt.
- Die Zusammenarbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräten auf der einen sowie Geschäftsführungen auf der anderen Seite war und ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der

Bewältigung der Corona-Krise. Gesundheitspolitische Maßnahmen konnten rasch in den Unternehmen umgesetzt werden und stießen auch auf breite Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Die steirischen Unternehmen haben auch in der Corona-Krise investiert und tun das weiterhin.
- In der Steiermark mangelt es zusehends an Arbeitskräften. Es fehlen nicht nur Fachkräfte, sondern auch weniger Qualifizierte, beispielsweise in Bereichen wie dem Tourismus. Verschärft wird die Situation durch die sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter.
- Die Steiermark erlebt – auch in Folge der Corona-Pandemie – einen wahren Digitalisierungs-

schub: Investitionen in digitale Technologien sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewinnen stark an Bedeutung.

- Für die Mehrheit der befragten Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie der Beschäftigten war die Pandemie eine echte Belastungsprobe. Vermisst wurden von den Befragten vor allem klare Regeln seitens der Bundesregierung. Beklagt wurden auch finanzielle Einbußen, gestiegene Arbeitsbelastung sowie Mehrbelastung durch Kinderbetreuung.
- Insbesondere Beschäftigte im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, aber auch in der Kinderbetreuung litten und leiden stark unter Arbeitsverdichtung und anderen Belastungsfaktoren.

## Die Betriebsräteakademie

### Das ist die Betriebsräteakademie

- Seit 1995 besteht die Betriebsräteakademie (BRAK) der AK Steiermark. Hunderte Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben hier in den letzten 27 Jahren eine fundierte, von Fachleuten von AK und ÖGB vermittelte Ausbildung in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Politik, Kommunikation und praktische Betriebsratsarbeit erhalten.
- Schon im Jahr 1946 träumte der steirische AK-Präsident Otto Möbes von einer „Arbeiterakademie“, die Beschäftigten mit dem Rüstzeug für Verhandlungen mit der Führung ihrer Betriebe ausstatten sollte. Mit dem ersten Lehrgang fiel 1951 in der zur AK gehörenden

Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule im Grazer Stiftingtal der Startschuss für das neue Ausbildungsprogramm: Im Laufe des zehn Monate dauernden Curriculums wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem in Recht, Wirtschaft, Geschichte, Rechtschreibung, Englisch und Geografie geschult und mussten Prüfungen ablegen. Schon bald nahmen auch Beschäftigte aus anderen Bundesländern an den Schulungen teil. 1956 wurde der Lehrgang zeitlich gestrafft und von zehn auf drei Monate verkürzt.

- In den 1990er Jahren wurde von den Arbeiterkammern Steiermark, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich die BRAK aus der Taufe gehoben – ein modernes und speziell auf die

Anforderungen von Betriebsratsmitgliedern zugeschnittenes Ausbildungsprogramm.

- Unter dem damaligen steirischen AK-Bildungschef Albert Kaufmann wurde die Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule zur Otto-Möbes-Akademie (OMAK). Kaufmann modernisierte die Lehrpläne und etablierte 1995 die BRAK an der OMAK: In Drei-Monats-Kursen wurden neben Recht auch die Ausbildung in Kommunikation und Verhandlungstechnik neue Schwerpunkte, die von Fachleuten von AK und ÖGB vermittelt werden. Immer wieder kamen und kommen auch prominente Vortragende aus dem In- und Ausland in die OMAK: Dazu zählt der Politologe Peter Filzmaier ebenso wie Fritz Fekete, Gewerkschaftssekretär aus den USA.





Michael Radspieler  
Social-Media-Experte

Philipp Switil

**f diskutiert**

Sommerzeit bedeutet für viele Steirerinnen und Steirer Reisezeit. Stellen Sie sich einmal vor, wie auch Sie entspannt am Strand liegen und das sanfte Meeressrauschen hören. Während die Sonne vom Himmel lacht, steigt in Ihnen ein Gefühl von Entspannung auf. Herrlich, oder? Endlich einmal raus aus dem (beruflichen) Alltag und hinein in den Urlaub! Solche Momente gehören doch auch

## Jemand zu Hause?

festgehalten, nicht wahr? Und am besten auf sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und Co. veröffentlicht, damit die gesamte Follower-Schaft bei diesem Anblick vor Neid erblasst. Doch Achtung! Gerade in der Ferienzeit nutzen viele Einbrecher die „Gunst“ der Stunde, um auf Beutezug zu gehen. Speziell dann, wenn sie wissen, dass Häuser und Wohnungen vorübergehend leer stehen. Entspannt aus dem Urlaub geht es dann für viele Betroffene angespannt in das pure Chaos, wenn die eigenen vier Wände verwüstet und leergeräumt sind. Meine Empfehlung: Stellen Sie Ihr Netzwerkprofil unbedingt von öffentlich auf privat und achten Sie darauf, möglichst keine verräterischen Urlaubsfotos zu posten. Wie das liegengebliebene Portemonnaie im Auto, sind auch solche – vermeintlich harmlosen – Postings eine Einladungskarte für unerwünschte Gäste.

# Das große Urlaubs-ABC: eine unbeschwerte

**Sommer, Sonne, Strand:** Für eine unbeschwerte Urlaubszeit am Meer oder See, in den Bergen oder auch auf Balkonien, im eigenen Garten oder in fremden Städten gilt es einige arbeitsrechtliche Regeln zu beachten. Auch für Unfälle oder Erkrankungen während des Urlaubs gibt es Bestimmungen.

### Wie viel Urlaub steht mir zu?

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Abhängig davon, ob man eine 6-Tage-Woche hat oder fünf Tage pro Woche arbeitet, beträgt der Anspruch somit 30 Werktage oder 25 Arbeitstage.

### Wann bekomme ich die 6. Urlaubswoche?

Den Anspruch auf die 6. Urlaubswoche erwirbt man nach 25 Dienstjahren (siehe Artikel rechts).

### Steht mir ab Beginn des Jobs der volle Urlaub zu?

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig, bei einer 5-Tage-Woche kommen also pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu. Nach Ablauf eines halben Jahres gibt es Anspruch auf den vollen Jahresurlaub. Ab dem darauffolgenden Jahr besteht vom ersten Tag weg der Anspruch auf den gesamten Urlaub für dieses Jahr.

### Wann gibt es neuen Urlaub?

Grundsätzlich berechnet sich das Urlaubsjahr vom Eintritt in das Dienstverhältnis. Oft wird aber auf das Kalenderjahr umgestellt. Dann bekommt man zu Jahresbeginn den neuen Urlaub.

### Kann ich mir Urlaub aufsparen oder muss er verbraucht werden?

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das bedeutet, dass man drei Jahre Zeit hat für den Urlaubsverbrauch, danach gilt er als verjährt. Sofern mich der Dienstgeber nachweislich am Konsum des Urlaubs gehindert hat, tritt keine Verjährung ein.

### Ich bin in einem geringfügigen Dienstverhältnis? Habe ich auch Anspruch auf Urlaub?

Ja, auch geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf zumindest fünf Wochen Urlaub pro Jahr.

### Kann ich auf Urlaub gehen, wann immer ich will? Kann mich der Chef auf Urlaub schicken?

Nein, Urlaub gehört zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbart. Dies betrifft sowohl die Dauer als auch den Termin. Eine Ausnahme davon ist der persönliche Feiertag, den man drei Monate im Voraus schriftlich selbst bestimmen kann. Die andere Ausnahme betrifft die Pflege eines Kindes unter zwölf Jahren, wenn die Pflegefreistellung bereits ausgeschöpft ist. Dann kann man einseitig Urlaub antreten.

### Was passiert, wenn keine Einigung zum Urlaubsverbrauch zustande kommt?

Gibt es keinen Betriebsrat, müsste Klage bei Gericht eingebracht werden. Gibt es einen Betriebsrat, sieht das Urlaubsgesetz seine Mitwirkung vor. Bei voraussehbaren Problemen bitte frühzeitig den Kontakt zum Betriebsrat suchen.

### Kann ich vom vereinbarten Urlaub zurücktreten oder kann der Chef ihn wieder streichen?

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Es müssten beide Seiten zustimmen, damit der Urlaub wieder storniert wird. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen die Urlaubsvereinbarung einseitig aufgehoben werden, etwa wenn man bereits vor Urlaubsbeginn erkrankt.

### Stichwort Betriebsurlaub? Muss ich einen solchen konsumieren?

Einseitig kann Urlaub nicht angeordnet werden, dies gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oft wird ein solcher im Arbeitsvertrag mitvereinbart. Eine solche Vereinbarung hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann. Oft gilt ein Betriebsurlaub auch dadurch vereinbart, indem man ohne Widerspruch den Urlaub wie vorgegeben konsumiert.

### Was passiert, wenn ich im Urlaub erkrankte?

Sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch die umgehende Meldung an den Arbeitgeber und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankenstandsbestätigung nach Dienstantritt.

### Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisionen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen. Zusätzlich zu diesem Urlaubsentgelt gibt es noch das Urlaubsgeld. Auf diese Sonderzahlung, die auch Urlaubszuschuss, Urlaubsbeihilfe oder 14. Monatsgehalt genannt wird, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Die Höhe und die Fälligkeit des Urlaubsgeldes sind im Kollektivvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

### Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern lieber auszahlen lassen – geht das?

# Die wichtigsten Regeln für Erholung im Urlaub

[www.akstmk.at/urlaub](http://www.akstmk.at/urlaub)  
Mehr zum Thema

Nein, der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden. Die einzige Ausnahme gibt es bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Besteht dann noch Resturlaub, werden diese Tage in Form einer Urlaubssersatzleistung bezahlt.

### Ich habe gekündigt und befinde mich in der Kündigungsfrist? Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?

Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub Vereinbarungssache. Somit haben weder ich noch der Chef das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen. Habe ich jedoch eine extrem lange Kündigungsfrist, geht die Rechtsprechung unter strengen Voraussetzungen von einer Verpflichtung aus, den Urlaub zumindest teilweise zu verbrauchen.

Die AK prüft gerne:

## Mein Anspruch auf die 6. Urlaubswoche

**Nach 25 anrechenbaren Dienstjahren hat man Anspruch auf die sechste Urlaubswoche. Eingerechnet werden bis zu zwölf Jahre für Schul- und Studienzeiten und für bisherige Jobs.**

Für die Bemessung der anrechenbaren Dienstjahre werden die Vordienstzeiten beim aktuellen Dienstgeber zusammengezählt. Unterbrechungen dürfen nicht länger als drei Monate gedauert haben und nicht durch Selbstkündigung, unberechtigten Austritt oder berechtigte Entlassung entstanden sein. Zusätzlich angerechnet werden Zeiten bei anderen Arbeitgebern oder einer selbstständigen Tätigkeit, falls diese Zeiten länger als sechs Monate gedauert haben und im Inland oder EWR-Raum erbracht wurden. Gleiches gilt für eine

Arbeit bei der Entwicklungshilfe. Zu den Zeiten beim aktuellen Dienstgeber können so maximal fünf Jahre angerechnet werden.

Für Schulzeiten nach der Pflichtschule werden bis zu vier Jahre angerechnet. Schulzeiten mit vorangeführten anrechenbaren Zeiten kombiniert können bis zu sieben Jahre ausmachen. Bei einem abgeschlossenen Studium können weitere fünf Jahre berücksichtigt werden – insgesamt also höchstens zwölf Jahre.

Der Kollektivvertrag, die Betriebsvereinbarungen oder der Dienstvertrag können günstigere Regeln vorsehen. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, bereits bei Job-Beginn anrechenbare Zeiten für das Urlaubsausmaß zu erfragen. Zur Überprüfung des Anspruchs steht das Team der Arbeiterkammer gerne zur Verfügung. **SK**



Orlando Florin Rosu - stock.adobe.com



## ak tipp



## Was muss ein Lehrzeugnis beinhalten?

AK-Expertin Karin Ladenberger antwortet:

Ein Lehrzeugnis steht jedem zu, dessen Lehrverhältnis endet – nicht nur am Ende der Lehre, sondern auch bei einer vorzeitigen Beendigung. Das Zeugnis muss Angaben zu Beruf und Dauer beinhalten. Negative Anmerkungen dürfen nicht enthalten sein, das berufliche Fortkommen darf nicht behindert werden.

## „Geheimcodes“ und ihre Übersetzung

Gerade in qualifizierten Zeugnissen kann sich aber – hinter auf den ersten Blick positiven Formulierungen – eine Botschaft verstecken, die letztendlich eine negative Wertung ermöglicht: „Frau M. hat sich stets bemüht.“ Klartext: Bemüht hat sie sich ja, aber das Ergebnis ist fraglich. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihr Zeugnis durch die AK prüfen lassen. Findet sich eine fragwürdige Formulierung, kann man vom Recht Gebrauch machen, ein korrekt ausgestelltes Dienstzeugnis zu verlangen.

# Ferialarbeit: Tipps für einen guten Sommerjob

Besonders der Sommer ist für junge Menschen die Zeit, um sich beim Ferialjobben das Taschengeld aufzubessern und Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Damit am Ende keine bösen Überraschungen warten, folgen ein paar Tipps:

## Schriftlicher Arbeitsvertrag

Darin sollen Tätigkeit, Arbeitszeit sowie Beginn und Ende der Beschäftigung und die Bezahlung festgehalten sein. Dauert der Ferialjob länger als ein Monat, muss der Arbeitgeber unaufgefordert einen Dienstzettel aushändigen. Dienstzettel unbedingt aufheben.

## Arbeitszeit

Jugendliche unter 18 dürfen höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. In Ausnahmefällen darf die tägliche Arbeitszeit neun und die wöchentliche 45 Stunden betragen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden haben Jugendliche Anspruch auf eine halbe Stunde unbezahlte Pause.

## Arbeitszeiten mitschreiben

So ist man im Streitfall gewappnet: Regelmäßig Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit, der Pausen sowie die genauen Tätigkeiten führen und aufbewahren. Keine Verzichtserklärungen unterschreiben: Wer voreilig falsche Arbeitszeitaufzeichnungen unterschreibt, könnte zum Beispiel um das Geld für geleistete Überstunden gebracht werden.

[www.ak-zeitspeicher.at](http://www.ak-zeitspeicher.at)  
Arbeitszeit mitschreiben

## Gehalt

Auch ein Ferienjob muss mindestens nach Kollektivvertrag (KV) bezahlt werden. Anteilige Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld hängen ebenfalls vom Kollektivvertrag ab. Gibt es keinen Kollektivvertrag, steht eine angemessene Entlohnung zu. Auf jeden Fall darauf achten, dass auch geleistete Überstunden verrechnet werden.

## Urlaubsanspruch

Ferialbeschäftigte haben einen anteiligen Urlaubsanspruch – nach einem Monat sind das bei Vollzeitbeschäftigung zwei Tage. Wer diesen nicht konsumiert, muss ihn als Urlaubersatzleistung ausbezahlt bekommen.

## Lohnabrechnung prüfen

Auch beim Ferialjob ist ein Gehaltszettel Pflicht. Wurde zustehendes Entgelt nicht bezahlt, sollte es sofort per Einschreiben beim Arbeitgeber eingefordert werden. Achtung: Wer zu lange

wartet, kann aufgrund von Verfallsbestimmungen Geld verlieren.

## Sozialversicherung

Ferialbeschäftigte müssen vor Arbeitsbeginn vom Arbeitgeber bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden und eine Kopie der Anmeldung ausgehändigt bekommen. Nach Ende der Beschäftigung müssen sie eine Kopie der Abmeldung von der Sozialversicherung erhalten.

## Geld zurück

Ferialbeschäftigte können sich vom Finanzamt die Negativsteuer zurückholen, wenn sie über das Jahr weniger als 11.000 Euro verdient haben. Das kann bis zu 400 Euro bringen. JF

## zak info

### Ferialarbeit

Arbeiten Schülerinnen und Schüler in den Ferien freiwillig in Betrieben, um Geld zu verdienen, handelt es sich um Ferialarbeit (Ferialjob). Für diese Arbeitsverhältnisse gelten alle sozial- und arbeitsrechtlichen sowie kollektivvertraglichen Bestimmungen. Voraussetzung ist die erfüllte Schulpflicht und das vollendete 15. Lebensjahr.

### Pflichtpraktikum

Sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, während der Sommerferien ein Pflichtpraktikum zu absolvieren, handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis, das in den meisten Fällen auch als Arbeitsverhältnis zu werten ist. Ein Pflichtpraktikum ist nach der Erfüllung der Schulpflicht (9. Schulstufe) möglich.



Ferialjobs und Pflichtpraktika stehen für viele im Sommer am Programm.

# Freilichtmuseum Stübing: Digital-Projekt erleichtert Älteren die Arbeit

Das Österreichische Freilichtmuseum (ÖFM) in Stübing als Teil der Universalmuseum Joanneum GmbH will die Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern. Gelingen soll das mithilfe eines Projekts, das von der Arbeiterkammer Steiermark gefördert wird.

Konkret setzt das Freilichtmuseum in Stübing die Software imdas pro ein. Damit wird ein zeitgemäßes Museumsmanagement möglich, das auch älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugutekommen soll. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes erhalten ältere Beschäftigte eine fachspezifische Weiterbildung, um Bürotätigkeiten verrichten zu können. Dadurch sollen vor allem die körperlichen Belastungen der handwerklichen Museumsarbeit reduziert werden.

## Anstrengende Instandhaltung

Aktuell ist mehr als die Hälfte der Belegschaft des ÖFM 50 Jahre und älter. Für diese Gruppe sind die für

die Erhaltung der über 100 historischen Bauten in Stübing notwendigen Tätigkeiten körperlich anstrengend und als Schwerarbeit anerkannt. Das schlägt sich in (Langzeit-)Krankensständen nieder. Mit der neuen Software wird der Tätigkeitsbereich der älteren Beschäftigten um Qualifikationen im Bereich der Digitalisierung des Inventars erweitert. Gleichzeitig werden die über 50-jährigen Beschäftigten weiterqualifiziert, um auch selbst ihr Wissen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben zu können.

## AK fördert Digital-Projekte

Das Projekt des ÖFM wurde aus Mitteln des Projektfonds Arbeit



Die Erhaltung der historischen Bauwerke im Österreichischen Freilichtmuseum in Stübing erfordert körperlich anstrengende Tätigkeiten.

4.0 der AK Steiermark gefördert. Mit dem Fonds unterstützt die AK Projekte, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Bisher gab es sechs Förderrunden, in denen mehr als drei Millionen Euro För-

derungen zugesagt wurden. Im Rahmen der derzeit laufenden siebenten Förderrunde können noch bis 31. Oktober Projektanträge eingereicht werden. DW

[www.akstmk.at/extra](http://www.akstmk.at/extra)

Alle Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0

# Homeoffice wird steuerlich erstmals berücksichtigt

Für Homeoffice gibt es beim Steuerausgleich automatisch einen Freibetrag bis zu 300 Euro. In der Veranlagung für das Vorjahr können aber auch Kosten für Laptop oder Büromöbel berücksichtigt werden.

Wer von zu Hause aus arbeitet, hat höhere Kosten für Strom, Heizung, Internet und Ähnliches. Manchmal ist es auch notwendig, sich einen Laptop oder Büromöbel selbst anzuschaffen. Diese Kosten konnten bis 2020 nur sehr eingeschränkt bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Das hat

sich für die Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2021 geändert. Der Arbeitgeber kann seit dem Vorjahr einen Kostenersatz bis zu drei Euro pro Arbeitstag im Homeoffice zahlen. Dieser Kostenersatz für bis zu 100 Tage ist steuer- und sozialversicherungsfrei, und das für maximal 100 Tage im Kalenderjahr – gesamt also bis zu 300

Euro. Als Homeoffice-Tage gelten jene Tage, an denen die gesamte berufliche Tätigkeit in der Wohnung ausgeübt wird.

## Steuerausgleich 2021

Ab der Arbeitnehmerveranlagung 2021 werden pro Tag im Homeoffice pauschal drei Euro für bis zu 100 Tage als Werbungskosten anerkannt. Zahlt der Arbeitgeber steuerfreie Kostenersätze, reduzieren diese die Homeoffice-Pauschale, die als Werbungskosten anerkannt wird. Der Arbeitgeber

meldet mit dem Jahreslohnzettel auch die Zahl der Homeoffice-Tage und die steuerfreien Kostenersätze, daher wird die Homeoffice-Pauschale automatisch steuermindernd berücksichtigt und muss nicht extra beantragt werden. Bei Ausgaben von mehr als 300 Euro, etwa für einen PC oder einen ergonomischen Arbeitsplatz in der Wohnung, können diese Mehrkosten zusätzlich als Werbungskosten abgesetzt werden. SH

[www.akstmk.at/steuer](http://www.akstmk.at/steuer)

Mehr zum Thema



# Infofrühstück: Alle Infos für (werdende) Eltern

Ob Schwangerschaft, Mutterschutz, Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Papamonat, Elternteilzeit, Kinderbetreuung oder beruflicher Wiedereinstieg – bei den Infofrühstücken der Arbeiterkammer Steiermark erhalten (werdende) Mütter und Väter Antworten auf alle Fragen, die das Elternsein mit sich bringt. Heuer finden noch einige dieser Infoveranstaltungen in den steirischen Bezirken statt.

Welche Arbeiten darf ich während der Schwangerschaft nicht mehr machen? Welche Variante des Kinderbetreuungsgeldes ist für mich sinnvoll? Wann muss ich den Papamonat melden und wie funktionieren Karenz bzw. Elternteilzeit? Wie plane ich meinen beruflichen Wiedereinstieg und wann melde ich mein Kind für einen Kinderbetreuungsplatz an? Für all diese Fragen hat das Frauenreferat der Arbeiterkammer Steiermark in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und der Kinderdrehscheibe eigene Informationsveranstaltungen in Graz und den steirischen Bezirken organisiert: die Infofrühstücke, bei denen Expertinnen der Arbeiterkammer, des Arbeitsmarktservice und der Kinderdrehscheibe alle Fragen rund um



Bei den Infofrühstücken beantworten Expertinnen alle Fragen zum Thema „Beruf und Familie“.

das Thema „Beruf und Familie“ beantworten.

## Kinderbetreuung möglich

Die nächsten Infofrühstücke finden am 19. Mai in Leoben und am 8. Juni in Liezen statt – weitere Termine finden Sie auf der Website der AK Steiermark. Wer an einem Infofrühstück teil-

nehmen möchte, wird gebeten, sich per E-Mail unter [frauenreferat@akstmk.at](mailto:frauenreferat@akstmk.at) anzumelden. Kinderbetreuung ist nach Anmeldung möglich.

DW

[www.akstmk.at/wiedereinstieg](http://www.akstmk.at/wiedereinstieg)  
Alle Infofrühstück-Termine

# Pensionsumwandlung brachte Steirer monatlich 100 Euro mehr

Die Umwandlung einer Invaliditäts- bzw. einer Berufsunfähigkeitspension in eine Alterspension kann zu einer Erhöhung der Pension führen – im Fall eines Mürzzuschlagers um 100 Euro im Monat.

Krankheitsbedingt musste ein Betriebs-Elektriker bereits vorzeitig mit 59 Jahren in Pension gehen. Ab diesem Zeitpunkt bezog er eine Berufsunfähigkeitspension. Eine Umwandlung dieser in eine Regelalterspension zu beantragen, ist für Frauen derzeit ab 60

Jahren und für Männer ab 65 Jahren möglich. Nachdem Herr K. dieses Alter erreicht hatte, informierte er sich bei der AK-Außenstelle Mürzzuschlag über seine Möglichkeiten. AK-Sozialrechtsexpertin Barbara Rossegger ersuchte daraufhin schriftlich die zuständige Pensionsversicherungsanstalt, die Umwandlung seiner Berufsunfähigkeitspension in die Alterspension zu prüfen und durchzuführen.

## Voraussetzungen erfüllt

„Eine Umwandlung in eine Alterspension ist möglich, wenn die erforderliche Wartezeit

erfüllt ist“, erklärt Rossegger. Im Fall von Herrn K. war das möglich, weil er mindestens 180 Beitragsmonate, davon mindestens 84 Versicherungsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorweisen konnte. Wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt das zuvor bezogene Pensionsmodell bestehen. Eine Umwandlung kann auch einen niedrigeren monatlichen Pensionsbetrag ergeben: „In einem solchen Fall muss der Umstellung nicht zugestimmt werden.“ Für den Mürzzuschlag ergab sich jedoch eine Erhöhung seiner Pension um monatlich rund 100 Euro. ID

# Elternsein als Stolperstein im Beruf

Nicht selten ist die Geburt des Kindes der Beginn vom Karriereende: Mütter und Väter erleben auch noch im Jahr 2022 Unfassbares in Sachen Diskriminierung im Berufsleben. Im Fall eines Steirers erstritt die AK 100.000 Euro.

Mit vollem Einsatz war ein leitender Angestellter fast zwei Jahrzehnte bei einer Handelskette beschäftigt. Bei seinem jüngsten Kind entschied er sich, in Elternteilzeit (ETZ) zu gehen und so seine Stunden zu reduzieren. Sein Arbeitgeber zeigte kein Verständnis, dass er sich als Mann der Betreuung seines Kindes widmen wollte. Kurz nachdem der besondere Kündigungsschutz aufgrund der ETZ für den Vater endete, folgte auch die „Retourkutsche“: Sein Chef teilte ihm die Kündigung mit, woraufhin sich dieser sofort an die AK wandte.

## Rechte von (werdenden) Eltern

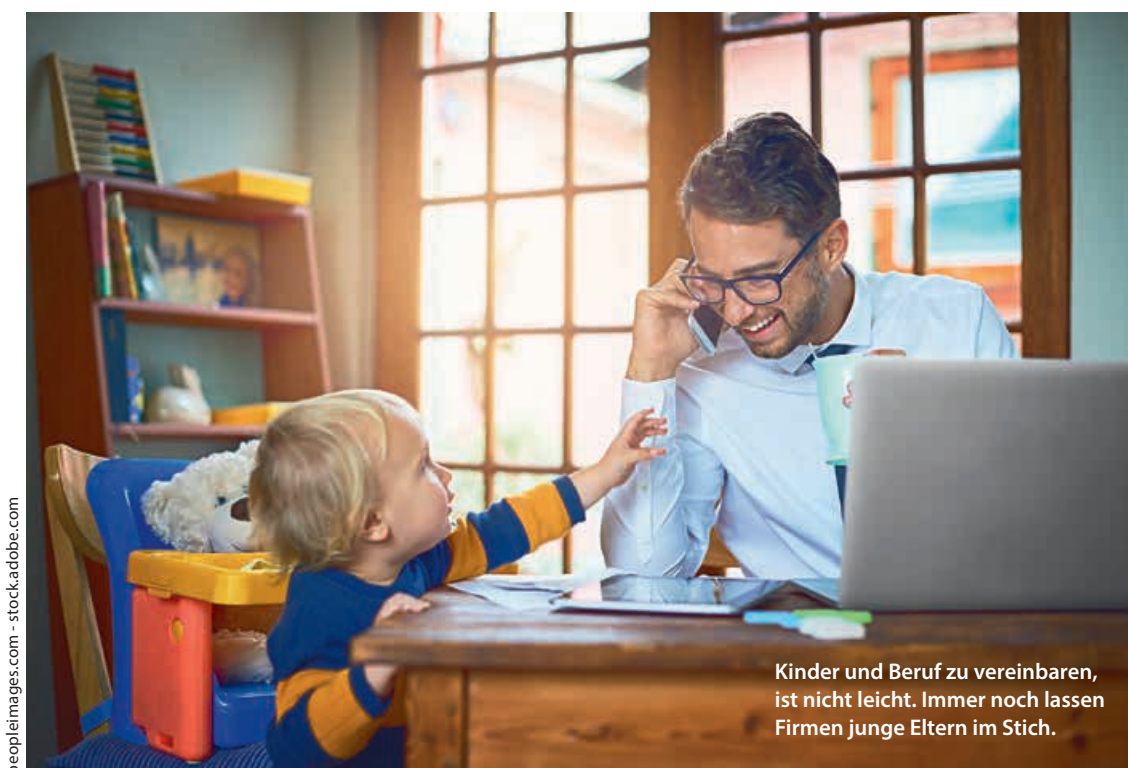
Immer wieder werden Mütter und Väter wegen ihrer Elternschaft im Berufsleben benachteiligt. „Schwangere sind oft mit geringerschätzigen Bemerkungen

oder ungerechten Versetzungen konfrontiert. Manche bekommen nach der Karenz ihre Führungsjobs nicht mehr zurück, da sie „nur“ in Teilzeit wiedereinsteigen“, berichtet Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Abteilung für Frauen und Gleichstellung. In anderen Fällen will die Firmenleitung junge Eltern ganz loswerden. Rechts ist das alles nicht, denn Elternschaft darf zu keiner beruflichen Diskriminierung führen. Im Fall des leitenden Angestellten focht die AK seine Kündigung nach dem Gleichbehandlungsgesetz sowie wegen Sozialwidrigkeit an. In einem Vergleich erhielt der Vater schließlich rund 100.000 Euro Schadenersatz.

## Unbedingt beraten lassen

Ähnlich erging es einer jungen Mutter, die sich bei der AK meldete: In ihrer Führungsposition leis-

tete sie oft Überstunden, arbeitete auch feiertags und an Wochenenden. Die Zusammenarbeit lief gut, alle waren zufrieden. Umso größer war die Enttäuschung, als sie wenige Wochen nach der Geburt ihres zweiten Kindes einen Anruf von ihrem Chef erhielt. Dieser gratulierte ihr nicht zum Nachwuchs, sondern teilte ihr mit, dass er an einer weiteren Zusammenarbeit nun „kein Interesse“ mehr habe. Er bot ihr einen Vergleich über lediglich drei Monatsgehälter an. Im Betrieb bleiben wollte die junge Mutter nicht mehr, daher stimmte sie einer einvernehmlichen Auflösung zu. Die AK konnte für sie einen Schadenersatz in Höhe eines Jahresgehalts erwirken. „Junge Eltern sollten sich nicht von der Firmenleitung einschüchtern lassen und umgehend bei der AK beraten lassen“, rät Pöcheim. ID



Kinder und Beruf zu vereinbaren, ist nicht leicht. Immer noch lassen Firmen junge Eltern im Stich.

## ak tipp



## Elternteilzeit und Urlaub

AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss erklärt:

Sowohl für Voll- als auch für Teilzeitbeschäftigte gilt ein Urlaubsanspruch von zumindest fünf Wochen, entweder 30 Werk- bzw. 25 Arbeitstage. Beim Wechsel auf Elternteilzeit bleibt der volle Urlaubsanspruch in Wochen erhalten. Sofern die Firmenleitung die gesamten Urlaubstage stehen lässt, werden für eine Woche Urlaub sechs Werkstage abgezogen, auch wenn man als Teilzeitkraft nur drei Tage pro Woche arbeitet.

## Umrechnung der Urlaubstage

Rechnet der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bei der Umstellung die Urlaubstage analog der gekürzten Arbeitszeit um, so sind für eine Woche Urlaub auch nur die entsprechenden Tage abzuziehen. Das Entgelt für die Urlaubswoche wird auf Basis der Teilzeit-Wochenstunden berechnet. Sinnvoll ist es, vor Beginn der Elternteilzeit den gesamten Urlaub zu konsumieren.



# Leben & Konsum

Seite 16 – 20



WALTER TEMMER: GELD VERDIENEN MIT DOMAINS

## Wohnkredite: Schärfere Regeln treffen vor allem die Jungen

Ab Juli werden die Kriterien für die Kreditvergabe verschärft: Wer einen Wohnkredit aufnehmen will, braucht unter anderem einen dickeren Eigenkapitalpolster. Für viele junge Menschen wird es damit unmöglich, einen Kredit zu erhalten.

Ein Wohnkredit zu bekommen, wird demnächst deutlich schwieriger. Denn mit 1. Juli gelten neue, deutlich strengere Regeln für die Kreditvergabe durch Banken. So müssen Kreditnehmerinnen und -nehmer in Zukunft mindestens 20 Prozent des Kaufpreises einer Wohnimmobilie selbst in Form von Eigenkapital beisteuern. Zudem darf die Kreditrate höchstens 40 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens betragen, die maximale Kreditlaufzeit darf 35 Jahre nicht übersteigen.

Viele Kredite, wenig Eigenkapital Grund für die von der Finanzmarktaufsicht (FMA) verordneten Verschärfungen ist die großzügige Praxis der Kreditvergabe in den letzten Jahren. Laut einer Ein-

schätzung der Oesterreichischen Nationalbank werden aktuell mehr als die Hälfte der Neukredite „mit weniger als 20 Prozent eigenen Mitteln finanziert und bei einem Fünftel macht der Schuldendienst mehr als 40 Prozent des Nettoeinkommens aus“.

**Schutz gegen Überschuldung** Die schärferen Kriterien seien als Schutzmaßnahme gegen Überschuldung von Kreditnehmerinnen und -nehmern gedacht, sagt AK-Konsumentenschutz Peter Jerovschek. „Grundsätzlich haben die Regeln schon länger gegolten, es hat sich nur niemand daran gehalten“, kritisiert der AK-Experte die lockere Kreditvergabe durch die Banken. In jedem Fall treffen die Verschärfungen aus Jerov-



Der Kauf von Wohnimmobilien ist oft nur mit einem Kredit möglich. Die Kreditvergabe ist ab Juli an strengere Auflagen geknüpft.

scheks Sicht eine Gruppe besonders hart: „Für die ganz Jungen, die erst am Anfang ihres Berufslebens stehen und keine reichen Eltern haben, wird es ganz schwierig, einen Kredit zu erhalten.“ DW

## Temmer: AK holt Geld zurück

Die Beschwerden in der AK über den Coaching-Kurs des Millionärs Walter Temmer reißen nicht ab. Der Vertrag für seine „Masterclass“ weist mehrere Mängel auf, weshalb eine Anfechtung auch Monate später möglich ist.

Der Traum, mit dem Verkauf von Internetadressen das große Geld zu verdienen, löste sich schnell in Luft auf. Übrig blieben monatliche Ratenzahlungen für die rund 3.500 Euro teuren Lernunterlagen. Nachdem in der ZAK sowie in anderen Medien vor dem Online-Kurs von Walter Temmer gewarnt wurde, meldeten sich bislang 90 Betroffene bei der AK Steiermark. Auch Frau E. versuchte im März letzten Jahres ihr Glück. Anfangs verkaufte sie sogar einige Internetdomains.

Zusätzlich musste sie dafür aber auch rund 600 Euro ausgeben.

**Zu teuer und keine Aufklärung** AK-Konsumentenschutzlerin Birgit Auner spricht daher von einer mangelhaften und irreführenden Beratung im Verkaufsgespräch, da über solche Zusatzkosten nicht aufgeklärt wurde. Ein Grund, weshalb der Vertrag angefochten werden kann. Hinzu komme, dass die Kurskosten alleine schon viel zu hoch seien und in keinem Verhältnis zur erbrachten Coaching-

Leistung stehen würden. Um sich den Kurs überhaupt leisten zu können, vereinbarte Frau E. eine monatliche Ratenzahlung. Dass sich dadurch der Gesamtpreis um über 300 Euro erhöht, teilte ihr ebenfalls niemand mit. „Bei einer Ratenzahlung ist eine Aufklärung über Mehrkosten sowie ein entsprechender Verbraucherkreditvertrag verpflichtend“, so Auner. Auch ein solcher lag nicht vor.

**Längere statt keine Rücktrittsfrist** Ein Vertragsrücktritt schien Frau E. bis zum Beratungsgespräch bei der AK unmöglich, da sie bei Vertragsabschluss, der über einen Anbieter mit Sitz in Berlin erfolgte, auf ihr Rücktrittsrecht verzichtet

hatte. Dies sei laut Auner so nicht möglich: „Bei Online-Verträgen wie diesem besteht ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Die Belehrung und der Verzicht sind unserer Ansicht nach nicht rechtmäßig erfolgt, weshalb sich die Frist für den Rücktritt um 12 Monate verlängert.“ Aufgrund dieser Reihe an Vertragsmängeln erhielt sie nach Intervention der AK schließlich im Dezember die Kurskosten zurück. Doch nicht immer wird das Geld zurückbezahlt. „In einigen Fällen brachten wir daher Klage vor Gericht ein“, sagt Auner. Mittlerweile hat Temmer seine „Masterclass“ eingestellt, wirbt aber auf seiner Website bereits mit einem neuen, günstigeren Programm. ID

[www.akstmk.at/geld](http://www.akstmk.at/geld)  
Mehr zum Thema

## Überweisung an Betrüger: Bank wollte Geld nicht zurückzahlen

Durch einen Betrug hätte ein Grazer Bankkunde beinahe 1.100 Euro verloren. Doch mithilfe der Arbeiterkammer bekam der Mann schließlich sein Geld zurück. Zur Vorgeschichte: An einem Freitag erhielt der Grazer einen Anruf seiner Bank, der BAWAG. Doch weil er in der Arbeit war und nicht abheben konnte, rief er später zurück. Bei der Bank war aber niemand mehr erreichbar. Am Montag meldete sich die Bank nochmals bei dem Mann und fragte nach, ob er eine Überweisung von 1.100 Euro an einen Unbekannten getätigt habe. Der Grazer verneinte dies. Die BAWAG hatte aber in der Zwischenzeit die 1.100 Euro abgebucht – „obwohl die Bank den Verdacht hatte, es könnte sich um Betrug

handeln“, sagt AK-Konsumentenschutzlerin Sandra Battisti. Der Grazer forderte die Bank auf, die abgebuchte Summe zurückzahlen. Doch das Geldinstitut verwies ihn an die Polizei – dort solle er Anzeige wegen Betrugs erstatten. Das tat der Mann auch und schaltete auch die AK ein. „Die Bank hätte den Betrugsverdacht prüfen und das Konto sofort sperren müssen. Und weil sie das Geld nicht zurückzahlen wollte, haben wir geklagt“, so Battisti. Die Klage war erfolgreich, die BAWAG ersetzte den Schaden und übernahm alle Prozesskosten. Immer wieder melden sich Bankkunden und -kundinnen in ähnlichen Fällen bei der AK, weiß Battisti und rät: „Wenn die Bank uneinsichtig ist, sollen sich die Betroffenen an uns wenden.“ DW

## Girokonto: AK gegen Strafzinsen

Negativ- oder Strafzinsen für Sparbücher sind in Österreich nicht erlaubt. Das hat der Oberste Gerichtshof bereits klargestellt. Doch bei Guthaben auf Konten ist die Rechtslage umstritten: Heimische Banken könnten – wie etwa in Deutschland – versuchen, ein sogenanntes „Verwahrungsentgelt“ einzuheben. „Das ist nur ein anderer Begriff für Strafzinsen und betrifft meist normale Girokonten auf Guthabenbasis und Taggeldkonten“, erklärt AK-Experte Peter Jerovschek. Er fordert, dass Verbraucherinnen und Verbraucher generell von Strafzinsen verschont bleiben: „Falls Banken Privatkundinnen und -kunden ein solches Verwahrungsentgelt verrechnen, sollten sich die Betroffenen bei uns melden.“ DW



# Urlaubsplanung: Tipps zur Reisebuchung im Netz

Viele Steirerinnen und Steirer zieht es diesen Sommer wieder ins Ausland – der Sommerurlaub steht an. Die Reisebuchung verlagert sich dabei mehr und mehr auf Online-Buchungsportale. Aber nicht immer sind diese die beste Wahl.

Wer sich seine Reise selbst zusammenstellen möchte, findet bei Online-Portalen eine Vielzahl an Angeboten: Sei es für Flüge, Hotels, Mietwagen oder etwa Pauschalreisen. Zwar mag es auch dubiose Reisebüros geben, online haben Fake-Anbieter jedoch wesentlich leichteres Spiel. AK-Reiseexpertin Birgit Auner rät daher dazu, sich auf großen Bewertungsportalen Erfahrungsberichte über das jeweilige Online-Portal durchzulesen. Generell sollten allzu günstige Angebote immer hinterfragt werden.

## Kein Widerrufsrecht

Wichtig ist auch, vor der Online-Buchung die Storno-Bedingungen zu kennen. Denn im Gegensatz zu sonstigen Käufen gibt es für online gebuchte Reisen kein 14-tägiges

Widerrufsrecht. Bei Problemen während des Buchungsprozesses warnt Auner daher vor unabsichtlichen Doppelbuchungen: „Wurde der Buchungsvorgang abgebrochen, auf keinen Fall sofort nochmals buchen. Gelegentlich kommt die E-Mail mit der Buchungsbestätigung verspätet oder landet im Spam-Ordner. Ansonsten zuerst Kontakt mit dem Buchungsportal aufnehmen.“ Die Anschrift sollte auf der Webseite im Impressum zu finden sein.

**Flüge direkt bei der Airline buchen**  
So bequem man auf Buchungsportalen etwa Flugzeiten und Preise vergleichen kann, so mühsam ist das Service oft, wenn Flüge verschoben oder annulliert werden. Auner empfiehlt daher, Flüge direkt bei der Fluglinie zu buchen,

um bei Problemen einen konkreten Ansprechpartner zu haben. Dies bewährte sich auch im Falle dreier Freunde, die gemeinsam durch Südamerika reisten. Wenige Stunden vor ihrem Rückflug nach Österreich wurden sie von der Airline informiert, dass ihr zweiter Flug – von Amsterdam nach Graz – annulliert wurde. Es kam zu einer Umbuchung mit zusätzlichem Zwischenstopp in München. Die Reisedauer verlängerte sich so um mehr als neun Stunden, weshalb AK-Reiseexperte Herbert Erhart eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro pro Person von der Fluglinie erwirken konnte. „Ob bei Flugverspätungen oder -ausfällen ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung oder Betreuungsleistungen (Snacks, Hotel) besteht, hängt unter anderem vom Verständigungszeitpunkt, der Wartezeit sowie der Länge der Flugstrecke ab“, so der Experte. ID

[www.akstmk.at/flug](http://www.akstmk.at/flug)  
Mehr zum Thema



# Ein Glücksspiel: Onlineanbieter ändern Preise oft mehrmals täglich

Es gibt keinen besten Zeitpunkt oder bestes Gerät, um auf Online-Shoppingtour zu gehen. Das zeigt eine AK-Analyse bei 30 Preisen mit bis zu 20 verschiedenen Geräten bei mehreren Online-Anbietern in sechs Bundesländern.

Die größte Preisdifferenz gab es am selben Tag bei woodoo.at für einen Flug nach Mallorca – auf 17 Endgeräten war ein um 128 Prozent höherer Preis angezeigt als auf einem Smartphone (Wien). Bei fluege.de galt bei einem Flug nach Larnaca am selben Tag auf 13 Laptops und iPads (Wien, Tirol, Salzburg, NÖ, Kärnten) ein um 64 Prozent höherer Preis als auf allen sechs Smart- und iPhones (Wien, Tirol, Steiermark, Salzburg). Amazon zeigte an einem Erhebungstag bei einem von acht abgefragten Produkten bei vier Laptops (Wien, Tirol, Kärnten) einen um 1,5 Prozent höheren Preis an

als bei den anderen Endgeräten.

## Innerhalb von zwei Wochen

Bei den meisten Buchungen und Produkten änderten sich die Preise bei den einzelnen Geräten mindestens einmal im untersuchten Zeitraum. Die größte Schwankung gab es bei einer Flugbuchung über fluege.de nach Mallorca: Der Preis schwankte bei drei Smartphones (Wien, Tirol, Steiermark) und einem iPhone (Wien) um 362 Euro (183 Prozent). JF

[www.akstmk.at/konsument](http://www.akstmk.at/konsument)

Die Studie im Detail

## zak info

### AK gibt Tipps:

- Vergleichs-Plattformen nutzen
- Preise auf Laptop und Handy checken
- Blockieren von Tracking im Webbrowser
- Seriösen VPN-Dienst nutzen

## Hochzeitssaal: Vermieter pfiß auf Vereinbarung

Der Hochzeitstag – ein unvergessliches Event, an dem die Liebe gefeiert und bis in die Morgenstunden getanzt wird. So war auch die Vorstellung eines jungen Paares aus Liezen. Für die Party nach der Trauung mieteten sie deshalb einen Saal an. Im Voraus bezahlten sie dafür 900 Euro. Laut Mietvertrag sollten sie diesen tags darauf am Abend wieder ausgeräumt haben.

### Anspruch auf Preisminderung

Bis vier Uhr morgens gingen die Feierlichkeiten für das frisch verheiratete Paar. Wenig später folgte jedoch die böse Überraschung: Der Saalbesitzer verlangte plötzlich, dass sie den Raum am frühen Vormittag räumen, was sie dann



auch gleich taten. Auf Nachfrage erhielten sie zunächst nur einen Teilbetrag für die verkürzte Mietzeit zurück. Erst nach Einschreiten der AK Liezen bekam das Ehepaar den vollständigen Anspruch in Höhe von 400 Euro zurück. ID

## Forderung für „tote“ Heizung

Beauftragt, aber nie von der Firma bestätigt wurde der Anschluss der Fernwärme in der Kärntner Ferienwohnung einer Brucker Familie. Nach drei Jahren und ohne dass die Heizung je in Betrieb gegangen war, kam die böse Überraschung: Für die Herstellung des Anschlusses und Messleistungen sollte die Frau 3.700 Euro zahlen.

Silke Klaus von der Arbeiterkammer in Bruck dazu: „Im Vertrag ist klar angeführt, dass beide Vertragspartner unterzeichnen müssen. Das ist nicht passiert und deshalb ist der Vertrag nie gültig zustande gekommen.“ Das Unternehmen sah den Irrtum ein, entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und stornierte die Forderungen. SH

## Die EU arbeitet an besseren Rechten für Reisende

Ob mangelnde Informationen, Schwierigkeiten bei Rück-erstattungen oder Zusatzkosten bei Umbuchungen: Die Corona-Krise zeigte schonungslos die Schwachstellen des europäischen Reiserechtes auf, das nun verbessert wird.

Ein zentraler Teil des EU-Reiserechts, das gerade überarbeitet wird, ist die Pauschalreiserrichtlinie mit ihren Schutzbestimmungen. Die Schwierigkeiten beginnen mit der Frage, was zu einer Pauschalreise zählt. Die Richtlinie sieht zudem eine Absicherung der Reisenden bei einer Insolvenz des Reiseveranstalters vor. Doch nicht alle Reisen sind abgesichert, und

die Insolvenz des Reiseanbieters Thomas Cook im Jahr 2019 hat gezeigt, dass manche EU-Staaten die vorgeschriebene Insolvenzabsicherung im nationalen Recht nicht ausreichend umgesetzt haben.

### Die Rechte der Fluggäste

Verhandelt wird auch die EU-Fluggastrechteverordnung. Obwohl schon die bisherige Verordnung

ausdrücklich eine Rückerstattung des Geldbetrages vorgesehen hat, gewährten Fluggesellschaften nach Flugstornierungen in der Pandemie lediglich Gutscheine. Außerdem bereiten Ausnahmen für Ausfälle aufgrund höherer Gewalt sowie Rückerstattungen bei Buchungen über Plattformen immer wieder Probleme. Um diese Schwierigkeiten zu minimieren, sollten antraglose, automatisierte Rückerstattungen verpflichtend werden. Es fehlt auch eine Insolvenzabsicherung für zahlungsunfähige Fluggesellschaften.

### Stärkere Schlichtungsstellen

Aus Sicht der AK sollten zudem nationale Schlichtungsstellen gestärkt werden, um Streitfälle einfacher klären zu können. Außerdem braucht es ein verpflichtendes Angebot von Durchgangsfahrkarten auf EU-Ebene, um einerseits längere Reiseketten mit einem Verkehrsmittel zu ermöglichen und andererseits den Wechsel zwischen Flugzeug, Eisenbahn, Bus und Schiff zu erleichtern. PH

[akeuropa.eu](http://akeuropa.eu)

Mehr zum Thema



zak in kürze

VKI-Test: Kochen mit Turboschub

In Kooperation mit der Stiftung Warentest hat der VKI 13 Induktionskochfelder unter die Lupe genommen. Eines gleich vorweg: Der Preis der Induktionskochplatten spielt bei der Qualität eine untergeordnete Rolle: Egal ob Bosch, Miele, AEG oder Ikea, der Großteil der Testprodukte schnitt mit „gut“ ab. Die Leistung der Induktionskochplatten ist also eindrucksvoll, ärgerlich ist laut Befund des VKI allerdings, dass es Defizite bei der Wärmeverteilung gibt. Gutes Kochgeschirr könne das teilweise ausgleichen.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)

Der Test im Detail

Maklergebühr für Mieter fällt

Ab 1. Jänner 2023 müssen Mieterinnen und Mieter keine Maklergebühr mehr zahlen, wenn sie eine Mietwohnung über ein Inserat oder über die Website eines Maklers gefunden haben. Eine Provision ist nur mehr dann fällig, wenn Mieterinnen und Mieter ein Maklerbüro mit der Suche nach einer Mietwohnung beauftragen. Wer eine Immobilie kaufen möchte, zahlt weiterhin die Maklergebühr.

Keine Zinsen bei Stundung

Wer von April 2020 bis Jänner 2021 von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen war, konnte eine Kreditstundung in Anspruch nehmen. Banken durften in dieser Zeit keine Spesen verrechnen. Nun stellte der OGH klar: Auch die Verrechnung von Zinsen während der Stundung war unzulässig. Dies gilt für Kundinnen und Kunden, die keine schriftliche Stundungsvereinbarung abgeschlossen haben – sie sollten inzwischen die bezahlten Zinsen zurückerhalten haben.

Mineralwasser hat seinen Preis

Im vergangenen Jahr tranken die Österreicher 662 Millionen Liter Mineralwasser – das Angebot ist groß. Das stellte die AK-Marktforschung bei einem Rundgang durch zehn Lebensmittel- und Drogeriemärkte fest.

Rund 180 Produkte in Flaschen mit einem Liter und 1,5 Liter Mineralwasser unterzogen die Fachleute der AK-Marktforschung einer näheren Betrachtung: Neben dem Ursprungsland über die Gebindegrößen bis hin zum Preis wurde alles geprüft.

Einweg oder Mehrweg?

Rund 68 Prozent der Mineralwässer sind in Einweg-PET-Flaschen abgefüllt, nur 3 Prozent in Mehrweg-PET-Flaschen. Auf Mehrweg-Glasflaschen entfielen immerhin 28 Prozent, auf Einweg-Glasflaschen etwa 1 Prozent. AK-

Marktforscher Josef Kaufmann: „Das heißt, dass in Hinblick auf Mineralwasser in 1- und 1,5-Liter-Gebinden etwa 30 Prozent in Mehrwegflaschen angeboten werden.“ Laut einer EU-Richtlinie werden ab 2024 in Österreich verbindliche Mehrwegquoten bei Getränkeverpackungen eingeführt werden.

Mehr für weniger Geld

Die Preise beim Kauf einer 1-Liter-Mineralwasserflasche reichen von 0,29 bis 2,65 Euro. Für eine 1,5-Liter-Flasche zahlt man zwischen 0,23 und 1,79 Euro. Kaufmann:



pressmaster - stock.adobe.com

180 Produkte im Preisvergleich

„Wer nicht für Mineralwasser zahlen möchte, dem steht mit unserem Trinkwasser eine sehr billige Alternative in sehr guter Qualität zur Verfügung, so kostet beispielsweise in Graz ein Kubikmeter Wasser derzeit 2,28 Euro.“

Weite Reise von der Quelle

Die Mineralwässer kommen nicht nur aus Österreich, sondern aus Frankreich, Italien, Deutschland oder Slowenien.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)

Die Studie im Detail

Strahlend weiß: Hohe Kosten für professionelle Zahnreinigung

Vielfach empfohlen, aber selbst zu bezahlen: Die AK ließ untersuchen, was die professionelle Zahnreinigung (PZR) beim Zahnarzt kostet.

Saubere, gepflegte und strahlend weiße Zähne sind ein Schönheitsideal und ein Zeichen für gute Zahngesundheit. Basis dafür ist eine konsequente Zahnreinigung ab dem ersten Milchzahn. Allerdings werden selbst bei bester Putztechnik nicht alle Ecken und Kanten im Gebiss erreicht. Ohne die Verwendung von Zahnseide oder Interdentalbürsten ist man dabei auf verlorenem Posten. Viele Zahnärzte und auch Krankenkassen empfehlen ein bis zwei Mal im Jahr eine professionelle Zahnreinigung. Dabei werden die Zähne von Belägen und Verfärbungen befreit,

poliert und fluoridiert. Die Kosten für eine Mundhygiene sind nicht fix, sondern können frei festgelegt werden. Nur für Jugendliche große Zeitunterschiede genannt wurden, empfiehlt AK-Experte Josef Kaufmann, mehrere Praxen zu kontaktieren. Der medizinische Nutzen einer regelmäßigen professionellen Zahnreinigung (PZR) ist bei zahngesunden Erwachsenen unklar. Gesichert ist der Nutzen bei erhöhtem Kariesrisiko oder Parodontitis sowie bei Personen mit Zahnspannen. Die PZR kann die Haltbarkeit von Brücken, Kronen und Implantaten verlängern.

42 Zahnarztpraxen angerufen

Dazu wurden im Auftrag der Arbeiterkammer vom VKI 42 Zahnarztpraxen in der ganzen Steiermark telefonisch kontaktiert und nach Kosten und Dauer einer Mundhygiene-Sitzung gefragt. Einen Fixpreis gibt es selten, der Preis richtet sich nach Dauer und Umfang der Leistungen. Es zeigten sich beträchtliche Kos-

tenunterschiede. Drei Viertel der Zahnärzte verrechnen für die Zahnreinigung 100 Euro oder weniger, für die teuerste müssen 180 Euro bezahlt werden. Da auch für die Dauer der Mundhygiene große Zeitunterschiede genannt wurden, empfiehlt AK-Experte Josef Kaufmann, mehrere Praxen zu kontaktieren. Der medizinische Nutzen einer regelmäßigen professionellen Zahnreinigung (PZR) ist bei zahngesunden Erwachsenen unklar. Gesichert ist der Nutzen bei erhöhtem Kariesrisiko oder Parodontitis sowie bei Personen mit Zahnspannen. Die PZR kann die Haltbarkeit von Brücken, Kronen und Implantaten verlängern.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)

Studie als Download

Bildung & Wissen

Seite 21 – 27



Graf-putz | AK

Bei „Aktiv Lernen“ erhalten Kinder Lernhilfe in verschiedenen Schulfächern. Aufgelockert werden die Einheiten durch Kreativ- und Bewegungs-Workshops.

Lernen, Spaß und Sport: Mit der AK durch den Sommer

Von Feriencamps bis „Aktiv Lernen“: Um Eltern, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark in den Sommerferien eine ebenso bunte wie breite Palette an Freizeit- und Lernhilfe-Programmen an.

Die Sommerferien werden für viele Familien zur finanziellen Herausforderung. Die Arbeiterkammer Steiermark will ihren Mitgliedern helfen und bietet heuer wieder kostengünstige Plätze in verschiedenen Sommerferiencamps für Kinder an. Das Angebot reicht vom Sport- und Englischcamp am Wörthersee über ein Abenteuer- und Kreativ-Camp in der Südsteiermark bis hin zu Fußballcamps in den steirischen Regionen. Teilnehmen dürfen Kinder, wenn zumindest ein Elternteil bzw. eine obsorgerechtigte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der AK Steiermark ist. Außerdem gilt eine Einkommensobergrenze:

Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind 2.800 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Detaillierte Informationen zu den Feriencamps sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Website der AK Steiermark.

Lernhilfe-Angebot mit Spaß-Faktor

Die Zahl jener Kinder und Jugendlichen, die Nachhilfe bekommen, steigt von Jahr zu Jahr. Das bedeutet auch eine finanzielle Belastung für die Eltern. Daher bietet die AK Steiermark mit „Aktiv Lernen“ seit einigen Jahren einen kostengünstigen und attraktiven Mix aus Lernhilfe und Freizeitspaß in den Sommerferien an. Bei „Aktiv Lernen“ wird der Stoff der letzten Klasse wiederholt, angeboten werden Kurse für Mathematik, Englisch und Deutsch – in diesen Fächern gibt es nämlich den größten Nachhilfebedarf. Aufgelockert werden die Lerneinheiten durch Workshops

aus den Bereichen Kreativität und Bewegung. Heuer finden die Lernhilfeeinheiten und die Workshops von 22. August bis 9. September im AK-Bildungszentrum Volkshochschule in der Köflacher Gasse 7 in Graz statt. „Das Lernhilfe-Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen, AHS-Unterstufen sowie 3. und 4. Klasse Volksschule“, erklärt AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann. Rund 200 Plätze stehen für „Aktiv Lernen“ zur Verfügung. Weitere 40 Plätze gibt es in den „Tuit-Workshop-Wochen“ – diese Technik-, Physik- und Chemie-Kurse stehen für Mädchen und Burschen offen. Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 50 Euro pro Woche, wobei die Verpflegung im Preis bereits inbegriffen ist. Anmeldungen sind bis 31. Mai möglich.

[www.akstmk.at/camps](http://www.akstmk.at/camps)

Infos und Anmeldung zu den Feriencamps

[www.akstmk.at/lernen](http://www.akstmk.at/lernen)

Infos und Anmeldung zu Aktiv Lernen und Tuit



ak tipp



**Ausbildung und Bewerbung: Ein Plan B ist sinnvoll**

**AK-Expertin Kathrin Hochstrasser antwortet:**

Eine gute Ausbildungsentscheidung ist die Basis für einen gelungenen Berufseinstieg. Ob Schule, Lehre oder Studienwahl – dem langen Weg der Entscheidungsfindung folgt die Bewerbungsphase um die heiß begehrten Ausbildungsplätze. Für den Erfolg der Bewerbung spielen unter anderem die Faktoren Zeit, gute Vorbereitung, aussagekräftige Bewerbung, der Nachweis bisheriger Erfolge und auch ein gelungener Auftritt beim Vorstellungsgespräch entscheidende Rollen.

**Auch an eine Alternative denken**

Daher empfehlen wir: Erarbeiten Sie rechtzeitig einen Plan B, eine gute Alternative, um auch im Falle einer Absage die Zeit bis zur nächsten Bewerbungsphase sinnvoll zu nutzen. Die AK-Bildungsberatung unterstützt Sie gerne. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 057799 2355 möglich.

# Studienbeihilfe wird ab Herbst erhöht

Gute Nachrichten gibt es für Studierende. Die staatliche Studienbeihilfe wird ab Herbst 2022 erhöht. Die Berechnung der Höhe wird umgestellt, die Einkommensgrenzen der Eltern für den Bezug und die Altersgrenze für das Stipendium werden erhöht.

Die Studienbeihilfe wird ab Herbst 2022 erhöht, hat die Regierung angekündigt. Demnach steigt die Höhe der staatlichen Stipendien je nach persönlicher Situation bis zu zwölf Prozent. Damit wird die Inflation, die seit der letzten Erhöhung 13 Prozent betragen hat, teilweise ausgeglichen.

Die Altersgrenze für den Bezug wird um drei Jahre erhöht. Ein Vorteil vor allem für jene, die nach längerer Berufstätigkeit mit einem Selbsterhalterstipendium an der Uni neu durchstarten möchten.

**Zuverdienstgrenze 15.000 Euro**  
Der Zugang für ein Studium wird durch höhere Einkommensgrenzen der Eltern erleichtert. Die Hälfte aller Studierenden ist berufstätig, die Zuverdienstgrenze liegt bei 15.000 Euro.

**Studienbeihilfe der AK**  
AK-Mitglieder, die eine staatliche Studienbeihilfe erhalten, können ab Herbst auch mit einer AK-Studienbeihilfe in der Höhe von 250 Euro rechnen. Zudem fördert die Arbeiterkammer wissenschaftliche Arbeiten.



SH Höhere Beihilfen für das Studium

# Wie helfen bei seelischen Krisen im Betrieb?

Wie kann ich andere im Betrieb unterstützen, die eine seelische Krise durchmachen? Wer nicht hilflos daneben stehen möchte, kann sich bei einem 3-tägigen kostenlosen AK-Lehrgang zur Krisenlotsin oder zum Krisenlotsen ausbilden lassen.

Kolleginnen und Kollegen sind oft die ersten im Betrieb, die bei anderen eine seelische Krise erkennen. Obwohl man helfen möchte, sind wir vielfach zu scheu, das Problem anzusprechen. Ein neuer Lehrgang der Arbeiterkammer zur Krisenlotsin oder zum Krisenlotsen bietet das nötige Werkzeug, um angemessen reagieren zu können.

**Von Burnout bis Sucht**  
Die möglichen Krisen bei Kolleginnen und Kollegen sind so vielfältig

wie das Leben: psychische Erkrankungen von Depressionen bis zu Panikattacken, Burnout, Süchte von Alkohol bis Geldspiel, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Selbstmordgedanken oder Krisen im privaten Umfeld wie Krankheiten, Trennungen oder Tod.

AK-Beraterin Margit Schuß: „Der Lehrgang ist kostenlos und vermittelt Grundwissen über die Ursachen seelischer Krisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Probleme zu erkennen, Betroffene angemessen darauf

anzusprechen, ihnen praktische Hilfe anzubieten und sie zu motivieren, weitergehende externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

**Psychische Gesundheit**  
Der Lehrgang richtet sich an alle Interessierten, besonders aber an Mitglieder des Betriebsrates, an das Sicherheitspersonal und an Verantwortliche für betriebliche Gesundheit. Psychische Gesundheit im Betrieb soll Thema im Betrieb werden und Betroffene von Krisen eine niederschwellige und kompetente Hilfe vor Ort erhalten.

[www.akstmk.at/schutz](http://www.akstmk.at/schutz)  
Mehr Infos

# Mythen rund um's Trinken

Man möchte glauben, trinken ist simpel – oder sagen wir so, trinken ist die einfachste Ernährungsregel. Doch weit gefehlt, wie die Erfahrung aus dem medizinischen Alltag zeigt. Das Multifunktionaltalent Körper braucht Wasser, um perfekt zu funktionieren.

Der menschliche Körper besteht zu 60 Prozent aus Wasser. Es ist damit also einer der wichtigsten Bestandteile des Menschen. Neben seiner Eigenschaft als Lösungsmittel sorgt Wasser für den Transport zahlreicher Substanzen und sichert damit die Versorgung der Körperzellen mit Nährstoffen. Und Wasser ist auch für eine optimale Nierenfunktion wichtig und sorgt für die wichtige Temperaturregulation. Ergo, Wasser heißt nicht nur Erfrischung, sondern ist auch eminent bedeutsam für unsere Gesundheit. Das Multifunktionaltalent Körper braucht es also, um perfekt zu funktionieren. Sprich: Ohne Wasser kein Leben ...

Fehlt Wasser, so hat das Folgen: Müdigkeit, Konzentrationsstörungen oder Schwindel sind zum Beispiel Resultat einer verminderten Nährstoffversorgung der Gehirnzellen. Kreislaufschwäche bis hin zum Kollaps oder Funktionsstörungen der Niere können passieren. Die Devise muss lauten: Nicht warten, bis der Durst kommt, sondern ihm zuvorkommen! Als Faustregel gilt, regelmäßig über den Tag verteilt, etwa 1,5 bis zwei Liter Wasser für Erwachsene. Bei hohen Temperaturen, intensiver körperlicher Arbeit oder Sport, bei Fieber, Erbrechen und Durchfall ist der Flüssigkeitsbedarf um einiges höher. Und auch beim Abnehmen ist es ein Muss, ausreichend zu trinken. Leitungswasser, bei uns zum Glück

in hoher Qualität, Mineral (mit und ohne Kohlensäure) oder ungesüßte Früchte- und Kräutertees sind kalorienfrei und ergo die idealen Durstlöcher. Mineralwasser versorgt den Körper – wie der Name schon sagt – dazu mit Mineralstoffen, die Tees enthalten Vitamine, Hagebuttentee beispielsweise ist reich an Vitamin C. Und Fruchtsaft zum Verdünnen, wie etwa ein Himbeersaft, bietet Abwechslung. Mit Verdünnen ist übrigens „hellrot“ im Glas gemeint. Gestrichen von der Trinkliste sollten Getränke mit hohem Zuckergehalt (Cola, Eistee oder Nektare) werden. Ein Viertelliter Marillennektar etwa enthält im Schnitt ganze 9 Stück Würfelzucker! Wissenschaftliche Studien zeigen,

dass der häufige Konsum von zuckerhaltigen Getränken einen nicht unerheblichen Risikofaktor für Übergewicht zur Folge hat. In Lightgetränken wiederum wird Zucker durch Süßstoff ersetzt. Sie haben einen geringeren Energiegehalt und sind Alternativen zu zuckergesüßten Getränken. Alkohol, Kaffee, schwarzer Tee oder die berühmten Energydrinks eignen sich ebenfalls nicht zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfes. Und es ist ein Irrglaube, dass Milch dazu zählt. Sie ist Lebensmittel und nicht Getränk.

**Wenn das Durstgefühl fehlt**  
Erstellen Sie schlicht einen Trinkplan – am einfachsten per „Stricherliste“ – für den Tag. Notieren sie jedes Glas. So erhalten Sie einen Überblick über die tatsächliche Trinkmenge. Stellen Sie sich bereits am Morgen ihre Trinkration am Arbeitsplatz oder daheim in Sichtweite bereit.

So werden Sie ständig ans Trinken erinnert. Trinken Sie regelmäßig zu den Mahlzeiten. Und für unterwegs – eine kleine Flasche Wasser sollte immer dabei sein. Trinken ist die einfachste aller Wohlfühlmaßnahmen. Und zum Schluss: Die Oma-Weisheit – auf Obst, vor allem Kirschen, soll man kein Wasser trinken, weil dann kommt Bauchweh – ist ein Mythos, der davon herrührt, dass Trinkwasser vor Urzeiten schlechte hygienische Qualität hatte. Bakterien und Hefepilze, die auf Obst sitzen, so dachte man, würden mit Bakterien im Wasser reagieren. Aber wie gesagt, heute ist nicht nur die Trinkwasserqualität sehr hoch, man weiß auch, dass Magensäure Pilze und Bakterien auf Obstschalen zersetzt und unschädlich macht.

**E-Mail:**  
[M.Felbinger@mozartpraxis.at](mailto:M.Felbinger@mozartpraxis.at)



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger



Der Körper braucht Wasser, um gut zu funktionieren, Erwachsene sollten täglich 1,5 bis zwei Liter trinken.



lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

## Gusto aufs Weinland – 1.200 Lokalitäten auf einen Blick

Reiseführer: Gerhard Felbinger – **Gusto aufs Weinland – Süd-, Ost-, Weststeiermark. Ein großes Feinkost-Universum auf kleinem Raum. 1.200 Buschenschanken, Wirtshäuser, Weingüter!** Eigenverlag. 460 Seiten.

„Willkommen und hereinspaziert in eine der schönsten Landschaften der Welt ...“ So leitet das neue Buch „Gusto aufs Weinland – das Beste aus der Süd-, West- und Oststeiermark“ ein. Und es ist wirklich unglaublich, was die Steiermark zu bieten hat.

Gerhard Felbinger und Niki Grissmann haben eine unglaubliche Fülle an Material über gut 1.200 Buschenschanken, Restaurants und Wirtshäuser zusammengetragen, diese kurz und prägnant beschrieben. Ein Guide, umfangreiche 450 Seiten dick, unerlässlich für Entdeckungsreisen in eben das wunderbare steirische Weinland. Dazu gibt es im Buch ein „Special“ über ausgesuchte Platzerln im Apfel-, Almen- und Joglland.

Die Begeisterung für diesen Landstrich platzt quasi aus jeder Zeile. Ein kleiner Textauszug: „Der liebe Gott muss wirklich blendend disponiert gewesen sein, als er dieses begnadete Stück Land auf die Weltkugel gezeichnet hat. So viel Schönheit, solche Panoramen, eine atemberaubende Naturkulisse wie aus dem Bilderbüchl. Alles ist gepflegt, strahlt geradezu – zum Nieder- und Hinknien. Und dann die charismatischen Genusshandwerker, die der Region ihren Stempel aufgedrückt haben – einen kulinarischen Fußabdruck verpasst, den man schlicht und ergreifend lieben muss. Ob das nun die charmanten Buschenschanken sind, die phänomenalen Restaurants oder die nicht weniger hervorragenden Hotels. Kernöl, die herzhaften Jausen und natürlich der fantastische Wein – es ist ein Feinkost-Universum auf kleinem Raum, das da sanft gewachsen ist.“

„Gusto aufs Weinland“ gibt es im guten Buchhandel um 17,90 Euro. Bestellen kann man das gute Stück unter [www.gustoauf.at](http://www.gustoauf.at) oder [gustoaufweinland@gmail.com](mailto:gustoaufweinland@gmail.com).



**VERLOSUNG**  
Eines von 200 Büchern gewinnen: Einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Weinland“ und der eigenen Adresse an [marketing@akstmk.at](mailto:marketing@akstmk.at) schicken.

Steiermark Tourismus / Wolfgang Jauk

## Urlaubsanspruch: Bis zu den fünf Wochen war es ein langer Weg

Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute ein Recht auf fünf bzw. sechs Wochen Urlaub im Jahr haben, ist nicht selbstverständlich. Es dauerte Jahrzehnte, bis die entsprechenden gesetzlichen Regelungen Wirklichkeit wurden.

Zigtausende Steirerinnen und Steirer werden auch heuer wieder in den Sommermonaten an Strände im sonnigen Süden aufbrechen, um dort ihren Urlaub zu verbringen. Doch dass sie das überhaupt in dieser Form können, ist einer jahrzehntelangen Entwicklung zu verdanken, die schrittweise Verbesserungen bei den Urlaubsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich brachte.

### Erste Urlaubsgesetze

Die Anfänge jener Gesetzgebung, mit der Urlaubsansprüche für Beschäftigte festgelegt wurden, reichen mehr als 100 Jahre zurück.

Das Arbeiterurlaubsgesetz von 1919 und das Angestelltengesetz von 1921 regelten erstmals Urlaubszeiten und -ansprüche. Von den fünf Wochen (bzw. sechs Wochen bei langer Beschäftigungsdauer), die heute Standard sind, war damals freilich noch keine Rede.

### Großzügige Kollektivverträge

Nach 1945 folgten zwar weitere Änderungen der gesetzlichen Urlaubsregelungen, doch noch 1973 lag das per Gesetz festgesetzte Urlaubsmaß bei lediglich zwei Wochen pro Jahr. Insbesondere dem Einsatz der Gewerkschaften war es zu verdanken, dass für

viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits großzügigere Urlaubsansprüche galten, die in verschiedensten Kollektivverträgen geregelt waren. So beinhaltete etwa der 1964 abgeschlossene Generalkollektivvertrag einen dreiwöchigen Mindesturlaub. Es dauerte bis zum Jahr 1977, in dem das heute noch geltende (und seither mehrmals abgeänderte) Urlaubsgesetz in Kraft trat. Heute haben Beschäftigte, wie erwähnt, einen Anspruch von fünf bzw. sechs Wochen Urlaub im Jahr.

### Private Initiativen

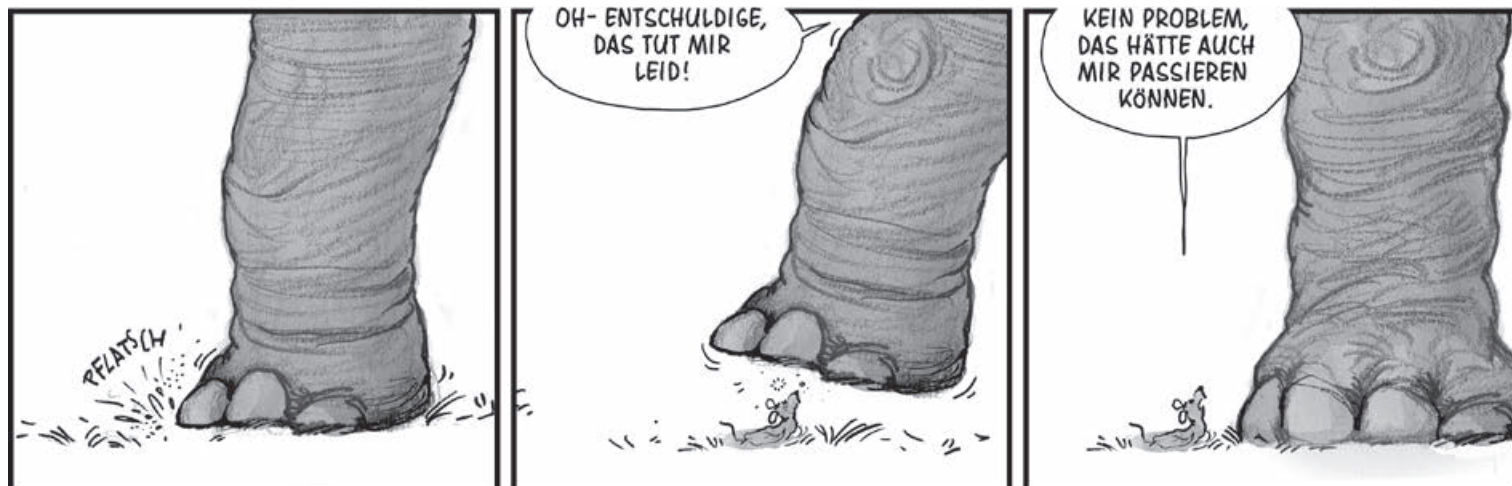
Mit den Urlaubsgesetzen allein

war jedoch nicht gewährleistet, dass Menschen auch tatsächlich auf Urlaub fahren konnten – zu groß war über viele Jahrzehnte die wirtschaftliche Not. Um wenigstens Kindern eine „Auszeit“ vom Alltag in tristen sozialen Verhältnissen zu ermöglichen, brauchte es private Initiativen, wie jene der 1908 von Anton Afritsch in Graz gegründeten „Kinderfreunde“. Schon 1913 veranstalteten die Kinderfreunde die erste Kinderferienkolonie in Gratkorn. Nach dem Zweiten Weltkrieg organisierten die Kinderfreunde auch die „Schwedenausspeisung“ und führten gemeinsam mit den Kindern in Ferienlager. DW

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

**MOFF.** HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

[www.scherzundschild.at](http://www.scherzundschild.at)



Eine Urlaubsfahrt in den Süden war für viele Menschen lange Zeit ein Luxus – aus finanziellen Gründen, aber auch, weil das gesetzliche Urlaubsmaß knapp bemessen war.



blitzlichter

Verena Fürst & Marcel Pollauf

# Die Arbeiterkammer sagt Danke

Die Tag für Tag erbrachten Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten mit gebührendem Dank gefeiert werden. Daher lud die Arbeiterkammer Steiermark heuer nach zwei Jahren Pandemie wieder Beschäftigte eines bestimmten Geburtsjahrganges – unabhängig von der Anzahl ihrer Berufsjahre – zur Mitgliederehrung ein. In den Bezirken Murau, Liezen und Bruck führte der Kabarettist Gernot Haas als Moderator durch den Abend. Mit musikalischer Untermauerung der Gruppe „SMASH“ und Auftritten verschiedener Artisten war für gute Unterhaltung an einem besonderen Abend gesorgt.



Der AK-Vorstand bei den Ehrungen (von links): Mario Sägarz, Franz Gosch, Franz Endthaller, AK-Präsident Josef Pessler, Vize-Präsident Alexander Lechner, AK-Direktor Wolfgang Bartosch, Vizepräsident Gernot Acko, Vizepräsidentin Patricia Berger, Josef Gritz, Harald Korschelt

Alle Fotos: Fürst | AK

## Neues aus dem Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist eine Materie, die sich ständig weiterentwickelt. Nicht selten werden Gesetzestexte unterschiedlich ausgelegt, sodass erst höchstgerichtliche Entscheidungen Rechtssicherheit schaffen. Hier setzt die AK mit der Diskussion „Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht“ an, die heuer bereits die achte Auflage erfährt. Arbeitsrechtsexperte Gert-Peter Reissner bietet Betriebsrätinnen und Betriebsräten sowie Personalverantwortlichen die Möglichkeit, aktuelle Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und wichtige arbeitsrechtliche Fragen anzusprechen und gemeinsam zu diskutieren.



Karl Schneeberger, Gert-Peter Reissner, AK-Präsident Josef Pessler

Deiler | AK

## Covid-19, Profis ziehen Bilanz

Nach zwei Jahren Covid-19 ist es für die AK Steiermark an der Zeit, eine juristische (Zwischen-)Bilanz zu ziehen: Welche Auswirkungen hatte und hat die Pandemie auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Ist die Risikoverteilung zwischen Arbeit und Kapital fair gewichtet? Welche verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Spannungsverhältnisse schlagen mittelbar oder unmittelbar auf die Welt der Arbeit und der Wirtschaft durch? 14 Expertinnen und Experten von Universität und Interessenvertretungen antworten in einem kürzlich erschienenen Buch auf diese Fragen und gehen damit auf eine Info-Tour durch die Steiermark.



Von links: Kerstin Schiller, Michael Geiblinger, Verena Stiboller, Werner Anzenberger, Ute Sonnleitner

Jürgen Radspieler

## FÜR DIE VIELEN – Die Arbeiterkammer Wien

Zur Arbeiterkammer Wien kommen Mitglieder und werden beraten und vertreten, geschult in der Wahrnehmung ihrer Rechte. In vielstimmigen Gesprächen wird Gerechtigkeit verhandelt, Selbstbestimmung möglich. Regisseur Constantin Wulff zeigt in seiner neuesten Dokumentation ein präzises Institutionenporträt einer Bürokratie im Dienste der Solidarität. Die Arbeiterkammer als Seismograf einer Arbeitswelt im Wandel – insbesondere während der Pandemie. Nach seiner Uraufführung bei der Berlinale in der Sektion Forum wurde der Film jetzt auch auf der Diagonale in Graz gezeigt. Renate Anderl, AK Wien, Günter Goach, AK Kärnten und AK Präsident Josef Pessler zeigten sich zutiefst beeindruckt.



In der Diagonale Graz wurde der Film „FÜR DIE VIELEN – Die Arbeiterkammer Wien“ präsentiert, der den Wandel der Arbeitswelt dokumentiert.

Sebastian Reiser



FAMILIEN-

# Radwandertag

von Graz  
nach Leibnitz



Arochau - stock.adobe.com


**Sonntag, 12. Juni 2022**

8.30 Uhr, Brauerei Puntigam | Start 9.30 Uhr  
EinzelfahrerIn 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €

**AK-ÖGB Betriebssportverband**

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at  
www.akstmk.at/betriebssport • www.betriebssport.st

betriebs  
 **sport**  
AK ÖGB  
www.akstmk.at

 **ÖBB** Sonderzug Leibnitz-Graz

## Streetsoccer

Am Dach des Technoparks in Raaba findet am 18. Juni der Streetsoccer-Cup statt. Gespielt wird vier gegen vier, sechs Minuten lang. Start ist um 10 Uhr mit anschließender Siegerehrung.

## Padel-Tennis

In 2er-Teams treten am 19. Juni die Teilnehmenden beim Padel-Tennis beim Landhaus Wilhelmer in Fohnsdorf an. Start ist um 9.30 Uhr, mit anschließender Siegerehrung.

## Sporttag

Beim „Sommersporttag“ im Bad Gamser Freibad ist von Beachvolleyball über Stand-up-Paddling bis hin zum Schwimmen alles dabei – inklusive Grillfest. Der Einlass am 26. Juni ist ab 9 Uhr.

## Kartrennen

Welches Team hat am Ende die Nase vorne? Zu viert können die Teams ihre Schnelligkeit unter Beweis stellen. Start ist am 3. Juli um 8.30 Uhr beim ÖAMTC Lang-Lebring.

Infos & Anmeldung: [www.akstmk.at/betriebssport](http://www.akstmk.at/betriebssport)

## zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
**Redaktion:** Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Verena Fürst, Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch  
**Fotoredaktion:** Verena Fürst, Selina Graf-Putz  
**Lektorat:** ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 386.998 Stück

  
[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien